Werk

Titel: Miscellen

Ort: Hannover

Jahr: 1901

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345858530_0026|log38

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

XII.

Miscellen.

Die Recensionen des Libellus sacrosyllabus der italienischen Bischöfe vom J. 794.

Von A. **Werminghoff**.

Einen Beitrag zur Geschichte der Streitlitteratur wider die adoptianistische Lehre des Elipantus von Toledo und Felix von Urgel wollen die nachfolgenden Zeilen liefern, indem sie die Stellung des Libellus sacrosyllabus Paulins von Aquileja und der italienischen Bischöfe, also eines Aktenstückes der Frankfurter Synode von 794, eingehender zu untersuchen sich anschicken, als es bisher möglich war. Die Geschichte des Adoptianismus und seiner Bekämpfung setzen sie als bekannt voraus.

Sechs Hss. überliefern den Wortlaut des Libellus; je drei von ihnen bieten je eine mit A und B zu bezeichnende Recension dar.

A findet sich in den Codices München 14468 a. 821 (= M) fol. 42—57, Reims 385 saec. IX. (= R) fol. 68—77′ und fragmentarisch im Cod. Paris. lat. 1568 s. X. (= P) fol. 47′—48′.

B findet sich in den Codices Parisienses latini 4628 A s. X. (= P 1) fol. 46—55 und 10758 s. X. (= P 2) pag. 1—24. Neben ihnen kommt die Abschrift von P 1 im Cod. Paris. lat. 4631 s. XV. fol. 35—43 für die Herstellung des Textes nicht in Betracht.

Das gleiche Verhältnis ergiebt sich bei Durchmusterung der Drucke (vgl. N. A. XXIV, 472). Die Mehrzahl von ihnen bringt die Recension A, während die Recension B in der Ed. princeps vom J. 1549, bei Herold, de la Bigne (Bibl. patrum II [1618], 1122 = IV [1624], 315) und Duchesne vorliegt, Madrisi endlich schlug den Ausweg ein, dass er A zu Grunde legte, B aber durch Randnoten veranschaulichte.

Die Verschiedenheiten beider Recensionen werden sich aus der nachfolgenden Uebersicht erkennen lassen. Die linke Spalte bringt den Wortlaut von A, die rechte denjenigen von B. Kleinere stilistische und rein ortho-

graphische Abweichungen sollen hier nicht verzeichnet werden, während im übrigen der Text so zum Abdruck gelangt, wie er für die Ausgabe der Concilsakten bereits festgestellt ist. Die beigefügte Columnenzahl verweist auf die Sammlung von Labbe-Cossart VII, 1022—1032.

A.	B.
col. 1022 *A:* Incipit libellus sacrosyllabus catholico salubriter editus stilo in concilio divino nutu habito in suburbanis Moguntiae metropolitanae civitatis, regione Germaniae, in loco caelebri, qui dicitur Franconofurd, sub praesentia clementissimi principis domni Caroli gloriosique regis, anno felicissimo regni eius XXVI. et XX. Placuit igitur sancto venerandoque concilio, quatenus hic libellus pro causa fidei ad provintias Galliciae ac Spaniarum mitti deberet (ad) noxios resecandos errores, specialiter autem ad Elipandum Tolitanae sedis episcopum, in quo omnis huius negotii constat materia questionum.	In nomine patris et filii et Spiritus sancti.
col. 1022 *C:* epistola missa ab Elipando, auctore inhormi negotii, Tolitanae saedis antistite Hispaliensi finitimae ruri.	epistola ab Elipando auctore noxii sceleris, Toletanae sedis pseudoepiscopo Hispaliensi termino circumseptae.
col. 1022 *D:* quaedam . . catholicae fidaei reperta sunt modis omnibus inimica; quaedam vero, si dici liceat, inveniri poterant non reicienda.	quaedam . . . catholicae fidei reperta sunt modis omnibus inimica, quaedam vero inveniri poterant non reicienda.
ibid.: Quapropter ego Paulinus . . . una cum reverentissimo et omni honore digno Petro, Mediolanensis sedis archiepiscopo, cunctisque cum collegis fratribus et consacerdotibus nostris, Liguriae, Austriae, Hisperiae, Ymiliae catholicarum ecclesiarum venerandis praesulibus, iuxta exilem intellegentiae nostrae tenuitatem . . . respondere non formidamus.	quapropter ego Paulinus . . . cum collegis dominis et fratribus meis iuxta exilem intellegentiae meae tenuitatem . . . respondere non formido.
col. 1024 *C:* ut palam daretur intellegi de corpore dixisse.	ut non dubites de corpore dixisse.
col. 1025 *B:* discerneret; et quia inseparabilia sunt semper opera trinitatis, caeli aperti sunt super eum et Spiritus sanctus, sine quo numquam erat filius corporali specie sicut columba descendit super eum et mansit in eo, quia in ipso conplacuit omnem plenitudinem divini-	dicerneret. Statim vox patris . .

A.	B.
tatis inhabitare. Statimque vox patris . .	
ibid.: conplacui' acsi diceret: 'Iste est, super quem Spiritus sanctus in specie columbae descendit, et filius est et dilectus est et meus est et hic est, quem Spiritus sanctus proprium esse meum filium singulariter demonstravit' Et rursus .	complacuit'. Et rursus .
col. 1026 *A:* stulti in his erratis, quae allegorica sunt silva condensa et umbrosis phalerum enigmatibus obvoluta .	stulti in his erratis, quae allegorica sunt silva condensa et umbrosa. .
col. 1026 *C:* numquam verus desiit esse filius. Quodsi iuxta vestram vesaniam hoc putatis advocatum esse quod et adoptatum, confitemini .	numquam verus desiit esse Deus. Confitemini .
col. 1028 *E:* Instante autem lineae iacentis primordio punctique circumfusa numeri quadratura, quique secari vel non secari possunt (*cfr. Madrisi, Opera Paulini* 13).	Instante autem lineae iacentis primordio punctique circumfusa numeri quadratura, quique segregari vel non segregari possunt . .
col. 1029 *A:* ut unum sine altero nihil possit et alterum sine altero plenam non possit humanam monstrare naturam.	ut unum sine altero nihil possit in humana constare natura (humanam constare naturam).
col. 1030 *E*: Elipandum namque et Felicem . . . a consortio catholicorum perpetua animadversione eliminare decernimus et a graemio orthodoxae ecclesiae censemus alienos. Optamus tamen et omni adnisu mentis inmensae pietatis boni pastoris, qui animam posuit pro ovibus suis et neminem vult perire, clementiam inprecamur, ut perfidiae relicto errore ad viam veritatis, quae Christus est, ipso redeant perducente, quatenus in sinu matris ecclesiae dilectionis suscepti amplexu, tranquilla suaviter fidaei pace quiescentes, largissima sugant ubera pietatis Dei ac per hoc perpetuae felicitatis gaudia, gratia Dei, quae pro omnibus mortem gustavit, largiente, sine fine valeant adipisci. Eos autem (etiam). .	Elipandum namque et Felicem . . a consortio catholicorum perpetua animadversione eliminare decerno et a gremio sanctae matris ecclesiae censeo alienos. Eos etiam . .

Die Vergleichung beider Recensionen ergiebt Folgendes. A ist umfangreicher als B; sein Wortlaut hat in B hin und wieder stilistische Aenderungen erfahren. Von wesentlicher Bedeutung aber ist viererlei: die Ueberschrift von A hat in der zweiten Recension einer Invocation Platz gemacht; an die Stelle des neben Paulinus genannten Erzbischofs Petrus von Mailand (784 — 803)

und der Aufzählung der Provinzen ist die farblosere Wendung getreten, dass Paulinus 'cum collegis dominis et fratribus meis' das Schreiben absende; mehrfach findet sich deshalb beim Gebrauch der Verba die Einzahl gegenüber dem Plural in A, und schliesslich, B entbehrt des Satzes, der dem Wunsche Ausdruck giebt, die Felicianer möchten auf ihre heterodoxe Lehre verzichten, um zum orthodoxen Glauben zurückkehren zu können. Man kann sagen, B ist persönlicher und im Standpunkt schroffer als A.

Welche Recension aber ist die officielle? Die Antwort kann nur lauten, dass A diejenige Form des Libellus darbietet, die als Darlegung der synodalen Meinung nach Spanien gesandt wurde. Dies ergiebt sich aus der Ueberlieferung, da die Hss. von A auch die übrigen Aktenstücke von 794 enthalten, aus der Ueberschrift und aus den Worten im Briefe Karls d. Gr., er schicke den Spaniern vier libelli, unter ihnen 'secundo loco, quid ecclesiastici doctores et sacerdotes ecclesiarum Christi de propinquioribus Italiae partibus cum Petro Mediolanensi archiepiscopo et Paulino Foroiulianensi vel Aquileianensi patriarcha . . . intellegi vel firmiter voluissent credi' (Mühlbacher I² n. 326). Jener in B fehlende Satz endlich ('Optamus' *etc.*) gehört deshalb zur officiellen Fassung, weil der in ihm ausgesprochene Gedanke, wenn auch mit anderen Worten, im Schreiben Hadrians I. (Jaffé-E. 2482) begegnet: die Synode vertrat dieselbe Ansicht wie der Papst.

Um die Recension B zu erklären, hat man zwei Wege eingeschlagen. Leibniz (Ann. imperii I, 164) und Madrisi (Opera Paulini XXVIII § 3) glaubten, Paulinus habe den Libellus in der Heimath geschrieben und in Frankfurt umgearbeitet; in B fand Madrisi die ursprüngliche Form wieder. Mit Recht hat C. Giannoni (Paulinus II., Patriarch von Aquileja, 65) eingewendet, dass in beiden Fassungen die Schilderung der Vorgänge während der Synode vorkomme und dass die von Karl d. Gr. gestellte Frist wie für das Schreiben der deutschen Bischöfe, so auch für Paulinus genügte. Seine Annahme jedoch, 'dass einerseits die Erklärung vorliegt, wie sie Paulinus für die Versammlung verfasste (B), andererseits dieselbe, wie sie, vielleicht im Sinne des Papstbriefes ein wenig verändert, als officielles Aktenstück an die Spanier abgesendet wurde', befriedigt nicht völlig. Sie verleiht der Form B den Charakter eines Gutachtens, in dem aber ein Wort wie 'decerno' mit der ihm innewohnenden Bedeutung einer Stimmabgabe nicht zulässig ist. Man fragt, warum dieses Gut-

achten den Namen des Mailänder Erzbischofs verschweigt, warum es weit härter über die Felicianer urtheilt, während der Brief des Papstes, den Paulinus kennen musste, einer milderen Behandlung das Wort redete. Und A wie B geben durch die Wendung 'post hanc . . definitionem, quam plenaria synodus . . . determinavit (terminavit)' zu erkennen, dass sie nach Ablauf der Synode ihre Fassung erhielten (vgl. Simson, Jahrbücher Karls d. Gr. II, 74 N. 4). Nach allem möchte ich in B eine spätere Ausgabe des Libellus durch Paulinus sehen. Deutlicher als es in der officiellen Recension geschehen konnte, wollte er den Libellus als sein eigenstes Werk kennzeichnen. Er unterdrückte darum den Namen des Erzbischofs von Mailand wie die Aufzählung der italienischen Provinzen. Er tilgte den Satz, aus dem die Empfänger die Möglichkeit zum Einlenken entnehmen konnten. Ob die Beobachtung, dass trotz des Frankfurter Concils der Adoptianismus nicht verschwand, dies schärfere Auftreten hervorrief, ist nicht zu entscheiden. Jedenfalls konnte Paulinus in der neuen Ausgabe und durch ihre Fassung darauf hinweisen, dass der Häresie gegenüber Milde nicht berechtigt, dass die Adoptianer, da sie den 794 gemachten Vorschlag nicht angenommen, rückfällig und darum mit unerbittlicher Strenge unter den Willen der Kirche zurückzuführen seien.

B. von Simson hat in den Forschungen zur Deutsch. Gesch. XIX (1879), 129 ff. den Libellus sacrosyllabus als Quelle für das Chron. Moissiacense (Cod. Anian.) ad a. 794 (SS. I, 301 Anm.) nachgewiesen. Er verbindet damit eine Reihe von Verbesserungen des recht schlecht überlieferten Textes jener Chronik, deren Mehrzahl Billigung finden wird, während andere unannehmbar erscheinen. Die Chronik hat die officielle Fassung des Libellus verwerthet, und nach den Lesarten ihrer Handschriften ist der Abdruck des Chronicon zu emendieren. Ich gebe daher eine Zusammenstellung dieser nöthigen Aenderungen, die gleichzeitig die von Simson gebrachten Verbesserungen verzeichnet. Die vor der eckigen Klammer stehenden Worte sind die des Cod. Anianensis, die ihr folgenden lassen die erforderliche Umgestaltung seines Wortlautes erkennen.

summa cum celeritate praecurrentia] decreta c. s. celer. praecurrentia (als Nomin. absol.).

Paulo] Paulino.

auctore negotii] auctore inhormi (inhermi *B*) negotii.

Spalensis finitimi] Hispaliensis finitimae ruri.

supra gradum allocutus] supra (super *B*) gradum suum adlocutus.

perfidia sulcus ebullire] perfidiae ulcu ebullisse (ebulisse *R*).

omnibus resecare] modis omnibus resecare.

morosa oblatio] morosa dilatio.

ingenii captus] ingenii captu.

oblatum sui pectoris fidei munus ferculo mentis vivacitatem deferret] oblatum sui pectoris fidaei munus stili ferculo mentis vivacitate deferret (in sui pectoris *R*); *cfr. Dictatus Paulini vom J. 796 (Jaffé, Bibl. VI, 311 ff.)*; fideique munus de thesauro cordis per ferculum linguae evangelizanti libenter optulit prolatum.

omnium autem hereticorum] nur *P* bietet omnia.

se veternosa fece polluentes] sed veternosa fece pollutos.

se indignos et ingratos] indignos et ingratos eos.

admirare] eliminare.

Zum Remigius von Auxerre.

Von **E. Dümmler.**

Sigebert von Gembloux bringt im 123. Capitel seiner wichtigen Schrift De scriptoribus ecclesiasticis (Miraeus, Bibl. ecclesiast. p. 148) folgende Nachricht über den gelehrten Mönch Remigius von Auxerre: 'Respondit Gualoni Aeduorum episcopo, interroganti de duabus quaestionibus: una de altercatione Michaelis archangeli cum diabolo de Moysi corpore, quod legitur in epistola Iudae apostoli; altera de eo quod respondens Dominus ad Iob de turbine dixit: 'Ecce Beemoth quem feci tecum, foenum quasi bos comedet', et an extrahere poteris Leviathan hamo'. Der Zeitpunkt dieser Schrift, welche bisher für verloren galt, lässt sich annähernd durch den Bischof Walo oder Gualo bestimmen, der nach Hugo von Flavigny (Chron. l. I, SS. VIII, 355—357, vgl. Ser. abbat. Flaviniac. ebd. 502. 503) von 893—913 der Kirche von Autun vorstand, während Neuere seinen Tod erst gegen 919 ansetzen wollen [1]. Die Abhandlung des Remigius selbst aber, welche die Form eines Briefes hat, ist uns erhalten und, unter Verkennung des darin nicht genannten Verfassers und Empfängers, von mir zum ersten Male nach der Wiener Hs. 956 (Theol. 320) herausgegeben: EE. V, 635—640. Es bedarf nur eines Blickes auf diesen Abdruck, um zu erkennen, dass die Inhaltsangabe Sigeberts eine überraschend genaue und vollkommen zutreffende ist. Zu diesem Ergebnis stimmt es sehr gut, dass dieselbe Wiener Hs. vorher die Commentare des Remigius zum Hohenliede und zur Offenbarung Iohannis enthält, welche, früher unter anderm Namen gedruckt, nach der Hist. litér. de la France VI, 106. 113 unserem Auxerrer Mönche zugesprochen werden müssen.

1) Vgl. auch die Synod. Cabillon. von 894 bei Mansi, Coll. concil. XVIII, 127. 128; Gallia christ. IV, 369—371; Duchesne, Fastes épiscopaux II, 182.

Die gleiche Hs., in welcher Denis bei seiner sehr sorgfältigen Beschreibung überall Hraban wittern wollte, obgleich kein einziges Stück derselben auf ihn zurückgeht[1], bietet uns aber auch den Text von zwei merkwürdigen Briefen, die Edm. Martène (Vet. SS. ampliss. collect. I, 230) gleichfalls unserem Remigius zuschreiben wollte, weil der Verfasser des ersten durch den Buchstaben R angedeutet und darin von einem Kloster des h. Germanus Erwähnung gethan wird, wie ein solches sich in Auxerre in der That befand. Martène schöpfte aus einem seitdem verschollenen Codex von Floreffes, aber auch die Wiener und eine von Hampe verglichene Cheltenhamer Hs. (aus Novalese)[2] haben dies R, dagegen fehlt es in dem andern Abdruck bei Dachery (Spicil. XII, 349), dessen Quelle unbekannt ist. Der Empfänger des Briefes, ein Bischof von Verdun, wird, nur bei Martène, durch D bezeichnet, d. i. Dado (880—923), bei Dachery dagegen durch V, wobei dieser (S. XV) an Wicfrid (962—984) dachte[3]. Die Verfasser der Hist. litér. (VI, 120. 121) bestritten Martène's auch von Lebeuf getheilte Annahme und wollten mit Dachery, dem sie ohne allen Beweis Benutzung einer älteren Hs. zuschrieben, den Brief später ansetzen und zwar besonders deshalb, weil in dem Schreiben ausführlich über die Magyaren gehandelt werde (ihre andern Gründe sind ganz nichtig). Diese aber seien 910 zuerst nach Deutschland, 936 nach Frankreich vorgedrungen und folglich habe Remigius, dessen Tod man in das J. 908 setzt, noch nicht über sie handeln können. Abgesehen davon, dass zwar der Todestag[4], keineswegs aber das Todesjahr des Mönches Remigius feststeht, er also auch noch etwas länger gelebt haben kann, kramt er in seinem Briefe nur gelehrte Lesefrüchte aus und verräth keine unmittelbare Anschauung der Ungarn. Die Worte aber: 'Nunc . . in nostris crassantur cervicibus et ubique eos intolerabilis formido pre-

---

1) Er hat früher auch mich damit in die Irre geführt, s. N. A. XI, 234. Die von mir angenommene Beziehung des EE. V, 633—635 abgedruckten theologischen Gutachtens auf Ludwig den Deutschen halte ich nicht mehr für richtig. 2) S. N. A. XXII, 686. 3) In der neuesten Ausgabe nach der Wiener Hs. 956 (A Magyar Honfoglalás, Budapest 1900, S. 329—334) trägt er die verkehrte Ueberschrift 'Rhabani Virtunensem ad episcopum', doch setzt ihn der Herausgeber H. Marczali (S. 296) mit viel minderer Wahrscheinlichkeit nach dem gleichfalls einem h. Germanus geweihten Kloster Granfelden, das aber nicht unweit von Verdun, sondern im Basler Sprengel lag. 4) Necrol. Autissiod. (Martène, Collectio VI, 702) 'VI. Non. Mai. Ob. Remigius monachus et egregius doctor'

currit, Deo se per talia hominum monstra ulciscente de nobis' konnten doch auch geschrieben werden, wenn der Verfasser an die Christenheit im Ganzen und an benachbarte Länder dachte. Man darf hierbei nicht übersehen, dass gerade an denselben Bischof Dado sein Freund Salomon III. von Constanz (zwischen 900 und 906) ein Gedicht gerichtet hatte, in welchem er sich über die Verwüstungen der Ungarn in Italien im J. 899 verbreitete (Poet. Carol. IV, 300). Ohne diese Frage daher endgiltig entscheiden zu wollen, möchte ich doch Remigius als Briefschreiber für wahrscheinlich halten [1].

Da Sigebert den Ausgangspunkt dieser kleinen Untersuchung gebildet hat, so will ich noch auf eine andere Nachricht desselben hinweisen, die der Erläuterung harrt. Er meldet in c. 133 (p. 155 ed. Miraeus): 'Thomas' scripsit ad Hildvinum dominum suum librum Aenigmatum, brevem quidem, sed plenum veritatis et elegantiae, in quo inducit matrem Sapientiam et septem filias eius, quae sunt septem liberales artes, per prosopopoeiam exprimentes totam sui convenientiam'. Diese Schrift, von der man leider nicht erfährt, ob sie in Versen oder Prosa verfasst war, ist bisher verschollen, vielleicht lässt sich aber doch über ihren Verfasser noch etwas ermitteln. Wenn man nämlich bei dem Herrn Hildvin, wie es doch wohl fast am nächsten läge, an den bekannten Erzcaplan Ludwigs des Frommen und Abt von St. Denis denken dürfte, der im J. 840 starb, so liesse sich für diese Zeit ein Thomas allerdings nachweisen, nämlich der zweimal erwähnte (Poet. Carol. I, 581; II, 387) Lehrer der Hofschule dieses Namens, der ebenso wie Dungal dem Kloster St. Denis sehr wohl angehört haben könnte, und in diese Periode würde ein Werk des angedeuteten Inhalts recht gut passen.

1) Eine ungedruckte expositio des Remigius zu den Disticha Catonis in einer Fuldaer Hs. erwähnt Steinmeyer, Ahd. Gl. IV, 440.

Nachrichten.

143. In stiller Zurückgezogenheit feierte am 16. Aug. Theodor von Sickel in Alt-Aussee das Jubiläum seiner vor 50 Jahren in Halle erworbenen Doctorwürde. Die innigsten Wünsche der Centraldirection, welche ihn mit Stolz zu ihren grundlegenden Mitgliedern zählte, begleiten ihn auf seinem ferneren Lebenswege. 40 seiner Schüler vereinigten sich zu einer Festschrift, welche, als Ergänzungsband der Mittheilungen des Wiener Instituts geplant, bis zu dem Festtage nur z. Th. fertig geworden war. E. D.

[Den Bericht über diese Festschrift, die als 6. Ergänzungsband der Mittheilungen des Instituts für österreich. Geschichtsforschung erscheinen wird, müssen wir uns noch vorbehalten.]

144. Am 20. September starb der bekannte Philologe, Professor Karl Schenkl in Wien, der sich auch um unsere Arbeiten durch die Ausgabe des Ausonius verdient gemacht hat. E. D.

145. Erschienen sind:

Von der Abtheilung Scriptores: Scriptorum qui vernacula lingua usi sunt Tomi III. pars 2. (Inhalt: Vorwort und Einleitung zu Enikels Werken sowie der Text des Fürstenbuches herausg. von Philipp Strauch, Anhang I, Babenbergische Genealogie; Anhang II, Das Landbuch von Oesterreich und Steier herausg. von J. Lampel, Register und Glossare [zum Landbuch gesondert], Inhaltsübersichten, Nachträge und Berichtigungen).

Von der Abtheilung Diplomata: Diplomatum regum et imperatorum Germaniae Tomi III. pars prior (Inhalt: Die Urkunden Heinrichs II. herausg. von H. Bresslau und H. Bloch unter Mitwirkung von R. Holtz-

mann und M. Meyer, als Anhang dazu vier Urkunden Kunigundens, die Urkunden Arduins herausg. von H. Bresslau und R. Holtzmann unter Mitwirkung von H. Bloch; Nachträge).

146. Von dem Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques de France ist neuerdings erschienen Bd. 30 (2 Theile, Lyon 1. 2.), bearbeitet von Molinier und Desvernay (Paris, Plon 1900).

147. In der Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins N. F. XV, 611 ff. giebt E. Ettlinger eine Geschichte der Bibliothek von St. Peter im Schwarzwald unter besonderer Berücksichtigung des Handschriftenbestandes. Ausser dem Totenbuch sind die alten Bestände alle verloren; was die Bibliothek sonst an Hss. besass, erhielt sie erst im 18. Jh. Anfang des 19. Jh. kam sehr viel nach Karlsruhe, anderes nach Freiburg i. B., während der Rest, der in St. Peter verblieb, jetzt der Bibliothek des dortigen Priesterseminars gehört. R. H.

148. Aus der äusserst luxuriös ausgestatteten, im Auftrage der Stadt Mainz von O. Hartwig herausgegebenen Festschrift zum fünfhundertjährigen Geburtstage von Johann Gutenberg (Mainz, 24. Juni 1900; wiederholt in den Beiheften zum Centralblatt für Bibliothekswesen XXIII) seien hier die interessanten Abhandlungen zur Geschichte und Verbreitung der Buchdruckerkunst von W. L. Schreiber (Vorstufen der Typographie), F. Falk (Der Stempeldruck vor Gutenberg und die Stempeldrucke in Deutschland, mit einer Tafel), W. Velke (Zur frühesten Verbreitung der Druckkunst), L. H. Labande (Die Druckkunst in Frankreich im 15. Jh.), K. Häbler (Deutsche Buchdrucker in Spanien und Portugal) und D. Marzi (Deutsche Buchdrucker in Italien im 15. Jh.) wenigstens dem Titel nach genannt. R. H.

149. Von dem ehemaligen Archiv der Abtei Lobbes hat U. Berlière aus privatem Besitz ein Inventar erhalten, das er in den Comptes rendus der belgischen Commission royale d'histoire 5. Ser., X, 15 ff. bespricht und abdruckt. Die S. 58 erwähnten Kaiserurkunden dürften bekannt sein: DO. II. 53 (wovon ausser einer Abschrift auch das Original verzeichnet wird) und Stumpf 2951. Eine Identification der bekannten Stücke ist nicht versucht worden. R. H.

150. Von dem durch die 5 deutschen Akademien unter unmittelbarer Leitung des Prof. Fr. Vollmer in München herausgegebenen Thesaurus linguae Latinae (Leipzig, Teubner) ist die erste von A bis absurdus reichende Lieferung von 15 Bogen erschienen. Das ganze gewaltige Werk soll im Umfange von 12 Bänden in 15 Jahren vollendet werden. Wir begrüssen darin ein Hilfsmittel unschätzbaren Werthes auch für die mittelalterlichen Studien, doch werden mit den Auszügen aus Fortunatus, Gregor v. Tours und Gregor d. Gr. nur die Schwellen des Mittelalters berührt. Gegenüber der öfter bis auf die Hss. zurückgreifenden Sorgfalt, welche den Classikern gewidmet wird, fällt es auf, die Kirchenväter grossentheils nur nach Migne benutzt zu sehen (auch Gregor d. Gr. im Widerspruch mit dem Quellenverzeichnis!), obwohl es ja sattsam bekannt ist, dass die Patrologie die Orthographie ihrer Vorlagen willkürlich ändert und sie durch häufige Druckfehler verunstaltet. Weshalb also diese Inconsequenz in einem sonst so trefflich und kritisch angelegtem Werke? Und obgleich ja für das 6. Jh. Vollständigkeit nicht mehr angestrebt worden ist, so befremdet es doch, die ältesten Formelsammlungen und Urkunden, z. B. die Ravennatischen, ganz unbenutzt zu sehen. Sie würden, ebenso wie früher die Inschriften, manchen eigenthümlichen Beitrag zum lateinischen Sprachschatz geliefert haben. E. D.

151. Auch für unsere Studien ist die Schrift von G. Mohl, Introduction à la chronologie du latin vulgaire (Paris, Bouillon 1899 = Bibl. de l'école des hautes études fasc. 122) zu beachten.

152. Von E. Förstemanns Altdeutschem Namenbuch erscheint eine neue, völlig umgearbeitete Auflage des die Personennamen behandelnden 1. Bandes, von der uns 5 Lieferungen vorliegen (Bonn, Hanstein 1900). Sie reichen bis 'Harja'.

153. Ein neues Buch von D'Arbois de Jubainville, Études sur la langue des Francs à l'époque mérovingienne (Paris, Bouillon 1900), behandelt insbesondere die Personennamen in den historiographischen, urkundlichen und numismatischen Quellen der merovingischen Periode und giebt den nur von Ab bis Ber reichenden Anfang eines Wörterbuchs dieser Namen. — Eingehende Besprechungen dieses Werkes und des in der vorangehenden Notiz genannten von E. Schröder findet man in den Göttingischen gelehrten Anzeigen 1900 S. 785 ff.

154. Von dem Handbuch der Quellenkunde zur Deutschen Geschichte von H. Vildhaut (vgl. N. A. XXIV, 368 n. 7) ist der 2., das spätere Mittelalter behandelnde Band erschienen (Arnsberg, Stein 1900). Das Verdienst des Buches besteht darin, dass es die Ergebnisse der Forschung in klarer und übersichtlicher Weise zusammenstellt und in den Anmerkungen die seit Potthast erschienene neueste Litteratur verzeichnet. R. H.

155. Die Berichte über Wallfahrten fränkischer Pilger nach Rom bis 800, wie sie sich meistens in den Heiligenleben zerstreut vorfinden, hat J. Zettinger im 11. Supplementheft der Römischen Quartalschrift (Rom 1900) zusammengestellt. R. H.

156. Eine gut geschriebene, gedankenreiche und zu Gedanken anregende Uebersicht über die wichtigeren Erscheinungen aus der hagiographischen Litteratur des merovingischen Zeitalters bietet der erste Theil des sehr beachtenswerthen Buches von C. A. Bernoulli, Die Heiligen der Merowinger (Tübingen, Freiburg und Leipzig, Mohr 1900). Der zweite Theil versucht den religionsgeschichtlichen Inhalt der kleineren Schriften Gregors von Tours in systematischer Analyse auszuschöpfen und berührt sich dabei vielfach mit dem fast gleichzeitig erschienenen, gleichfalls sehr interessanten Buch von A. Marignan, Le culte des saints sous les Mérovingiens (Études sur la civilisation française Bd. II. Paris, Bouillon 1900).

157. E. Vacandard, Les deux vies de saint Ansbert, évêque de Rouen, et la critique (Revue des questions historiques XXXIV, 1900, p. 600—612), sucht einen Theil meiner Ausführungen über die Fontaneller Heiligenleben (N. A. XXV, 593—607) zu widerlegen oder doch einzuschränken. Er erkennt an, dass die kürzere Vita Ansberti nur einen Auszug darstellt und dass der grössere Text in der vorliegenden Gestalt erst dem Ende des 8. Jhs. angehören kann. Um jedoch einen Theil der Vita für die Zeit des Abtes Hiltbert (um 690—701) zu retten, erneuert er die alte Annahme von Interpolationen und erblickt in den dem Auszuge entsprechenden Abschnitten der grösseren Vita das ursprüngliche Werk des Aigradus. Vacandard hebt selbst eine der Schwierigkeiten hervor, die sich bei seiner Annahme ergeben. Der Interpolator müsste gleich dem Verfasser auf den Gedanken gekommen sein, der Vita Honorati allerlei Redensarten zur Ausschmückung seiner

Darstellung zu entnehmen; denn die Entlehnungen finden sich nicht nur in den beiden Texten gemeinsamen Abschnitten, sondern auch in solchen Theilen der grösseren Vita, die in der kleineren kein Gegenstück finden (N. A. XXV, 596), und nicht nur in Capitel 28 und 29 (Mabillons), was Vacandard selbst hervorhebt, sondern auch in Cap. 44 (vgl. V. Honorati 2, 14) und 45 (eb. 1, 8), die ebenfalls dem Interpolator angehören sollen — sicherlich eine auffallende Uebereinstimmung! Vacandard hält es für wenig wahrscheinlich, dass der Verfasser der kürzeren Vita so geschickt gewesen sei, nur solche Theile der grösseren auszuwählen, die der Zeit Hiltberts angehören können. Und doch hat der Verfasser der kleineren Vita Vulframni das gleiche Kunststück fertig gebracht, hat auch er alle Widersprüche seiner umfangreicheren Vorlage mit Erfolg ausgemerzt (N. A. XXV, 601). Hätte Vacandard sich nicht auf die Biographien Ansberts beschränkt, sondern die gesammte Hagiographie des Klosters ins Auge gefasst und vor allem den durchaus entsprechenden Fall bei Vulframn beachtet, so würde er schwerlich die Beurtheilung des Verfassers als eines Fälschers für zu hart (un peu dure) erklärt haben. Denn hier liegt doch zweifellos ein Betrug vor, wenn wesentliche Abschnitte der Darstellung wörtlich aus Beda (731) entnommen sind, während die Vita dem Abte Bainus (um 701—709) gewidmet sein will. Und ähnlich ist die Sachlage bei der jüngeren Vita Wandregisels (N. A. XXV, 606). Ich vermag daher auch an eine verlorene Vita Ansberti nicht zu glauben, sondern muss meine Ausführungen durchaus aufrecht erhalten. Dass dem Verfasser ausser Urkunden auch manche andere glaubwürdige Nachricht zu Gebote stand, ist wohl nicht zu bezweifeln; aber die Mystification über die Entstehungszeit der Vita nöthigt gleichwohl zur Vorsicht bei der Benutzung. Ich kann so Vacandards Rettungsversuch nicht für geglückt erachten.

W. Levison.

158. Im Bulletin historique du diocèse de Lyon I, 22 ff. wird der Versuch gemacht, eine kritische Liste der Märtyrer von Lyon auf Grund des Martyrologium Hieronymianum und Gregors von Tours herzustellen. R. H.

159. Zum Andenken an die in Cividale gehaltene Paulusfeier (s. N. A. XXV, 832) sind jetzt 'Atti e Memorie del Congresso storico tenuto in Cividale nei giorni 3, 4, 5 Settembre 1899' in schöner Ausstattung (doch leider mit ziemlich vielen Druckfehlern) erschienen. Sie ent-

halten die vollständigen Verhandlungen jenes Congresses, auf welchem unsere Centraldirection durch Herrn Dr. L. Hartmann in Wien vertreten war, darin auch den einleitenden Vortrag, welchen Hr. Professor Tamassia mit vollständiger Kenntnis aller deutschen Vorarbeiten über das Leben des Paulus hielt. Unter den 9 darauf folgenden Abhandlungen, die alle mit dem Gegenstande der Feier mehr oder minder zusammenhängen, erwähne ich hier besonders die Bemerkungen von Brandileone über einige Canones des Concils von Friaul im J. 796, ferner eine lateinisch geschriebene Arbeit von Cappetti, 'De Pauli Diaconi carminibus', der als Proben neun dieser Gedichte in italienischer Uebersetzung folgen, endlich Cipolla über die Quellen des Paulus für die Geschichte der Kirchenspaltung von Aquileja. — Den Vorsitz auf jenem Congress führte der um die Paulusforschung hochverdiente Monsignore Amelli aus Montecassino, welches neben Cividale am meisten Ursache hatte, den Namen des Geschichtschreibers der Langobarden zu feiern. E. D.

160. Ueber einen interessanten Fund berichtet F. Pfaff in der Alemannia N. F. I, 118 ff. Von dem Rücken des Einbandes eines Druckes der Freiburger Universitätsbibliothek vom J. 1530 hat P. fünf Pergamentstücke abgelöst, die, ursprünglich zu einem Blatt gehörig, im 13. Jh. geschriebene Bruchstücke einer geschickten, aber freien und abgekürzten mhd. Uebersetzung von Einhards Vita Karoli enthalten.

161. Von dem gewöhnlich, aber mit Unrecht, als Vita Walae bezeichneten Epitaphium Arsenii des Radbertus hat E. Dümmler in den Abhandlungen der Berliner Akademie vom J. 1900 nach der einzigen Hs. Cod. Paris. lat. 13909 eine neue sehr sorgfältige Ausgabe (mit einer Schrifttafel) veranstaltet, die gegenüber dem Abdruck Mabillons manche wesentliche Verbesserungen bietet. Die Einleitung giebt eine feine und zutreffende Würdigung des Werkes, das Dümmler insbesondere gegen die zu weit gehende Kritik Simsons in Schutz nimmt.

162. Zu Plummers neuer Ausgabe der altenglischen Annalen (die man in England noch immer so unpassend wie möglich Anglo-Saxon Chronicle nennt) macht H. H. Howorth in der English Historical Review XV, 748 ff. beachtenswerthe Bemerkungen, welche insbesondere die Beurtheilung der Hs. des Corpus Christi College zu Cambridge (Ā) betreffen.

163. In den Blättern für Münzfreunde Jahrg. 1900 n. 10 bespricht P. J. Meier im Zusammenhang von Erörterungen über die von den Numismatikern so lebhaft discutierte Frage der sog. Adelheidspfennige — es handelt sich bekanntlich darum, ob diese der Zeit Otto's III. oder Otto's I. angehören — die Stelle bei Widukind III, 63 über die Entdeckung der Silberschätze des Harz. Er glaubt, dass die Worte 'terra Saxonia venas argenti aperuerit' einen nachträglichen Zusatz Widukinds am Rande der Hs. darstellen, der an diese Stelle gekommen sei, weil in der That die Entdeckung der Silberadern bei Goslar in die Jahre 968/9 gefallen sei.

164. In der vielumstrittenen Frage nach der Errichtung des Prager Bisthums giebt K. Uhlirz (Mittheil. des Vereins f. Gesch. der Deutschen in Böhmen XXXIX, 1 ff.) mit Recht dem Bericht Othlohs vor der auch hier tendenziösen Schilderung des Cosmas den Vorzug; die bei dem letzteren sich findende Urkunde Jaffé-L. 3720 ist ebenso gefälscht (oder zum mindesten stark verfälscht) wie das gleichfalls bei ihm überlieferte Schreiben Herzog Boleslavs II. an Otto I. R. H.

165. In den Mélanges d'archéologie et d'histoire XX, 199 ff. theilt R. Poupardin aus Cod. Vat. Reginae 1283 saec. XI./XII. Genealogien der Grafen von Anjou und ihnen verwandter Herrengeschlechter mit, die zu den Gesta consulum Andegavensium in Beziehung stehen.

166. In seiner bekannten sorgsamen und umsichtigen Weise führt Meyer von Knonau in einem 3. Bande der Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. (Leipzig 1900) diese von dem Schlusse des J. 1077 bis 1084. Die Anmerkungen enthalten zahlreiche Beiträge zur Quellenkritik für dieses Zeitalter, namentlich u. a. für Benzo und für Bruno, über den auch auf S. 427—431 eingehender gehandelt wird. Rangers V. Anselmi ist benutzt und die Glaubwürdigkeit der V. Bennonis in vollem Masse aufrecht erhalten. Bemerkenswerth ist auch im Anschluss an Mirbt die einlässliche Behandlung der Streitschriften, des Petrus Crassus S. 267—275, Gebehards von Salzburg S. 354—361, Wenrichs S. 406—415, Manegolds von Lautenbach S. 511—520, der Dicta cuiusdam S. 536—537, Wido's von Osnabrück S. 584—591, De unitate eccles. conserv. S. 591—605. Der 4. Excurs handelt über die kaiserliche Fassung des päpstlichen Wahl-

decrets von 1059, die auf Hugo den Weissen zurückgeführt wird. E. D.

167. Eine eingehende Besprechung der Broschüren Eigenbrodts über Lampert von Hersfeld, die F. Stolle im Hist. Jahrbuch XXI, 447 ff. veröffentlicht, gelangt zu dem Urtheil, dass diese Studien einen bedenklichen Rückschritt in der Lampert-Forschung bezeichnen und nicht einmal in Einzelfragen die Erkenntnis gefördert haben.

168. In der uns unzugänglichen Zeitschrift 'Ons Hémecht. Organ des Vereins für Luxemburger Geschichte, Litteratur und Kunst', Jahrg. 1899, erscheint eine Uebersetzung von Thiofrids Vita S. Willibrordi von M. Blum.

169. Die nur durch Montfaucons Beschreibung (Biblioth. bibliothecar. p 1197) bekannte und seitdem verschollene Hs. von Sigeberts Chronik aus dem Kloster Selincourt im Sprengel von Amiens ist neuerdings durch Delisle für die Pariser Nationalbibliothek erworben worden. E. D.

170. Der Bericht, den A. Cauchie für die belgische Commiss. royale d'histoire über die Brabanter Chroniken von Sigebert von Gembloux an bis ins 16. Jh., ihre Verfasser und ihre Ueberlieferung ausgearbeitet hat, ist in den Comptes rendus der Commission 5. Ser., X, S. XXXVII ff. abgedruckt. R. H.

171. Ueber Otto von Freising als Geschichtsphilosophen und Kirchenpolitiker handelt eine Schrift von J. Hashagen (Leipzig, Teubner 1900 = Leipziger Studien VI, 2), der zu dem Schlussergebnis gelangt, dass Otto's Geistesart einer bereits vergangenen Zeit angehört, dass seine Ideale aus dem Frankreich des h. Bernhard stammen und dass er mit dieser rückwärts gerichteten Tendenz die fortschreitende Entwicklung der deutschen Geistesgeschichte nicht mehr habe hemmen können. Bemerkenswerth ist der Nachweis einer Beeinflussung Otto's durch Hugo von St. Victor noch in weiterem Umfang als Büdinger bereits dargelegt hatte; weniger sicher erscheinen die von H. angenommenen Beziehungen zu der kirchenpolitischen Publicistik des 11. Jh.

172. Die Untersuchung von K. Zimmert über die Entstehung der Historia de expeditione Friderici imperatoris des sogenannten Ansbert (Mittheilungen des Institut. f. österr. Geschichtsf. XXI, 561 ff.) setzt sich hauptsächlich mit den Ergebnissen Chrousts (vgl. N. A. XVII, 445 n. 106)

auseinander, denen gegenüber sie vielfach zu der älteren, vornehmlich durch Büdinger vertretenen Ansicht zurückkehrt. Nicht Ansbert ist danach, wie Chroust wollte, seit 1190 von der bei Magnus vorliegenden Recension Tageno's abhängig, sondern diese von jenem; die Annahme Pannenborgs, der das gegenseitige Verhältnis durch die beiderseitige Abhängigkeit von einem verlorenen Tagebuch des Tageno erklären wollte, wird auch von Z. verworfen. Die von Magnus benutzte Gestalt des Werkes soll aber nicht die ursprüngliche gewesen sein; vielmehr habe ein erster, mindestens bis zum 23. Mai 1190 reichender Bericht Ansberts der Historia Peregrinorum zu Gebote gestanden, deren Abweichungen und Zusätze mithin nicht durch die Benutzung anderer Quellen erklärt zu werden brauchten. Die zweite Recension wurde nach der Benutzung durch Magnus in zwei Absätzen bis 1196 erweitert, und vielleicht wurden auch damals bereits die 5 Briefe hinzugefügt, welche im Strahower Codex überliefert sind; vielleicht liegt in diesem aber auch eine nochmalige, möglicherweise von Gerlach besorgte Umarbeitung vor. Zum Schluss handelt Z. über den wichtigsten dieser Briefe, Stumpf 4529, den er mit Stumpf 4528 (worin er nur ein Concept erblicken will) vergleicht, sowie über die bei Tageno überlieferten Briefe, namentlich über das bekannte Schreiben des Bischofs Dietpold von Passau an Herzog Leopold von Oesterreich.
R. H.

173. Die ersten 9 Bücher der dänischen Geschichte des Saxo Grammaticus hat H. Jantzen ins Deutsche übersetzt und mit einer Einleitung, in der er über das Leben des Autors und sein Werk spricht, herausgegeben (Berlin, Felber 1900). Ausser einem Namenverzeichnis ist der Uebersetzung ein systematisches Sachverzeichnis beigegeben, das für eine culturhistorische Ausbeutung des Saxo sehr brauchbar ist. R. H.

174. J. Kršnjavi, Zur Historia Salonitana des Thomas archidiaconus von Spalato (deutscher Sonderabdruck, Agram 1900) erörtert zunächst die handschriftliche Ueberlieferung dieses Werkes und weiterhin die Beziehungen zwischen Thomas und den übrigen Quellen über die Unterwerfung Kroatiens durch Ungarn. Von den mitgetheilten Schrifttafeln giebt nach brieflicher Berichtigung des Verf. Illustration 1 nicht fol. 121, sondern fol. 122′ des cod. Spalat. wieder. W. Lenel.

175. Ein aus den Mss. des Sir Th. Phillipps jetzt in die Pariser Nationalbibliothek gekommenes Werk untersucht L. Delisle im Journal des savants 1900, S. 232 ff. 285 ff. und kommt zu dem interessanten Ergebnis, dass uns in ihm die bisher als verloren angesehene (vgl. noch MG. SS. XXVI, 592 Z. 35—37) Historia figuralis des Girard von Auvergne vorliegt. Die bekannte Abbreviatio historiae figuralis ist eine zweite Redaction dieser Schrift, die der Verfasser gleich nach deren Vollendung vornahm. Er nennt sich übrigens in der Historia (die theilweise auch in einem Ms. der Utrechter Universitätsbibliothek erhalten ist) Girard von Antwerpen, ein Name, den auch eine Hs. der Abbreviatio trägt, und der demnach ebenso richtig ist wie die gewiss nicht minder berechtigte Benennung des Verfassers nach der Auvergne. Girard hat, wie sich aus der Historia ergiebt, auch 'Flores historiarum' verfasst und wollte ein Werk schreiben, das u. a. über die Pariser Universität handeln sollte. Zum Schluss untersucht D. die 5 Hss. der Abbreviatio und veröffentlicht als Anhang eine bisher unbekannte Vorrede derselben in Versen. R. H.

176. Eine neue Ausgabe des Lippiflorium des Mag. Iustinus hat H. Althof (Leipzig, Dieterich 1900) erscheinen lassen. Die Hss. (auch die von Laubmann nicht herangezogenen) und die auf verlorenen Hss. beruhenden Drucke sind neu verglichen, doch unterscheidet sich der Text nur an sehr wenigen Stellen von dem der vergriffenen Ausgabe Laubmanns. Eine Uebersetzung in deutschen Distichen, Erläuterungen zu Form und Inhalt des Gedichtes und ein Abdruck des die Schwertleite betreffenden Abschnittes sowie des Schlusses der niederdeutschen Uebersetzung des Lippiflorium sind beigegeben.

177. Wir begnügen uns, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass S. Minocchi seine Untersuchungen über die Legenda trium sociorum des h. Franz von Assisi (Archivio stor. ital. 5. Ser., XXVI, 81 ff.) zu Ende geführt hat, ohne indessen die in seinem früheren Aufsatz (vgl. N. A. XXV, 838 n. 182) gegebenen Annahmen entscheidend begründet zu haben; im vollen Gegensatz zu dem mir leider noch nicht zugänglichen Aufsatz von P. van Ortroy (vgl. oben S. 265 n. 31) hält M. die Legende nicht für eine Ableitung, sondern für die Quelle der zweiten Vita Francisci des Thomas von Celano und will in ihr die bisher als verschollen betrachtete Franciscuslegende des als päpst-

lichen Notar bezeichneten Magister Iohannes (de Campania) erkennen, während doch seine eigenen Angaben die Benutzung der letzteren Schrift eben für die Legenda trium sociorum wahrscheinlicher machen würden.

Hermann Bloch.

178. Arnaldus filius Thedmari, der Londoner Chronist deutscher Herkunft, schrieb bis 1274; vgl. MG. SS. XXVIII, 528. Schon am 10. Febr. 1275 ward sein Testament eröffnet, nach Sharpe, London and the kingdom (1894) I, 67. Hier und bei Riley, Chron. of London (1863) p. IX Ferneres über seine Familie. F. L.

179. In der Römischen Quartalschrift XIV, 234 ff. hat L. Lemmes aus Cod. Vindob. lat. 4349 saec XV. eine im Baseler Minoritenkloster entstandene Chronik bis 1325 herausgegeben, deren letzte Partie den Ereignissen gleichzeitig ist.

180. Ueber den Aufenthalt des Chronisten Giovanni Villani in Flandern, wo er für die Handelsgesellschaft der Peruzzi thätig war, bringt V. Fris in den Comptes rendus der belgischen Commiss. royale d'hist. 5. Serie X, 1 ff. ein neues Zeugnis vom 15. Mai 1306 bei, vgl. N. A. XXII, 778 n. 244.

181. Im 18. Bd. der Quellen zur Schweizer Geschichte (Basel, Geering 1900) ist die lange erwünschte Ausgabe der Züricher Stadtchronik mit ihren Fortsetzungen, musterhaft bearbeitet von J. Dierauer, erschienen. Die um 1415 von einem unbekannten Vf. angelegte Compilation, die bis 1418 reicht, hat sehr verschiedenartige Quellen zusammengestellt, unter denen D. die im Auftrage des Schultheissen Eberhard Mülner verfasste Darstellung der Ereignisse von 1350—1355 und eine ähnliche Erzählung über die Epoche von 1382 — 1389 besonders hervorhebt. Die handschriftliche Ueberlieferung der Chronik ist, wiewohl wir das Or. nicht besitzen, recht gut; als insbesondere werthvoll erwies sich die bisher noch nie in vollem Umfange benutzte Handschrift des Klaus Schulthaiss im Ferdinandeum zu Innsbruck, die wohl aus dem 3. Jahrzehnt des 15. Jh. stammt. Die sog. Klingenbergische Chronik geht bis in die zweite Hälfte des 14. Jh. auf die Züricher vielfach zurück, hat diese aber umgearbeitet und durch fremde Zuthaten erweitert. Die angehängten Fortsetzungen der Züricher Chronik reichen: I bis 1477, II bis 1450, III bis 1478. Dass der

schönen Ausgabe ein reichhaltiger Commentar und gute Register beigegeben sind, versteht sich bei einer Arbeit Dierauers von selbst.

182. Im Auftrage der histor. Commission der Provinz Westfalen hat Max Jansen unter dem Titel 'Cosmidromius Gobelini Person', Münster 1900, die seit H. Meiboms ganz ungenügender Ausgabe noch nicht wieder gedruckte Weltchronik des 1425 verstorbenen Dechanten Person (nicht Persona) kritisch herausgegeben. Von den 4 benutzten Hss. — eine Strassburger ist leider verbrannt — erwies sich eine Kasseler als die beste. Der Herausgeber hat den ganzen originalen Theil des bis 1418 reichenden Weltenlaufes, von 1406/7 an z. Th. durch Paralleldruck zweier Recensionen abgedruckt, von den älteren Partien dagegen nur, was sich auf Paderborn bezieht oder wofür eine Quelle nicht nachzuweisen ist. Ausser der Benutzung der von Scheffer-Boichorst hergestellten Ann. Paderborn. sind hier auch einige Nachrichten aus karolingischer Zeit bemerkenswerth. Eine zweite Schrift des Gobelinus, der Processus translacionis et reformat. des Klosters Böddeken, wird als Anhang hinzugefügt. Die Einleitung enthält auf Grund archivalischer Studien eine sorgfältige Untersuchung über das Leben des Gobelinus mit manchen neuen Daten. E. D.

183. Die von De Smet, Corpus chronic. Flandriae III, 115 ff. veröffentlichte Chronique des Pays-bas, de France, d'Angleterre et de Tournai untersucht V. Fris in den Comptes rendus der belgischen Commiss. royale d'histoire Ser. 5, X, 65 ff. und kommt zu dem Ergebnis, dass sie eine Zusammenstellung verschiedener bekannter und unbekannter Texte ist. Als unbekannte Bestandtheile sieht er eine Chronik von Tournai, eine Schilderung der Kämpfe Karls VII. mit den Engländern und eine Chronik des Krieges Philipps des Guten mit Gent an. R. H.

184. In der Bibliothèque de l'école des chartes LI (1890), 93 ff. hatte F. Delaborde dargethan, dass die Geschichte Karls VI. in der sog. Chronique du religieux de Saint-Denis (Monod Bibliogr. n. 2666) den letzten Theil einer grossen, in lateinischer Sprache abgefassten Chroniken-Compilation bildet, von der er in den Hss. 553. 554 der Bibl. Mazarine zwei weitere Bruchstücke von 768—1065 und von 1057—1270 nachwies. Jetzt hat L. Delisle, der darüber im Journal des Savants 1900 S. 610 ff. berichtet, den Anfang dieser Compilation, die

Partie bis 768, in einer aus der Bibliothek des Sir Th. Phillipps stammenden Hs. des 15. Jh. nachgewiesen, die jetzt als Cod. Paris. Nouvelles acquisitions lat. 1798 signiert ist. Sie ist hier freilich nicht vollständig, sondern nur mit Auslassung der nicht auf die Geschichte Frankreichs bezüglichen Abschnitte überliefert.

185. In den Comptes rendus der belgischen Commiss. royale d'histoire 5. Ser., IX, 597 ff. giebt der Baron v. Chestret de Haneffe verschiedene sich in van den Berchs Monumenta historiae Leodiensis (MS. der Lütticher Universität) zerstreut findende Notizen einer Lütticher Chronik von Aegidius Jamsin, einem Kanoniker von S. Barthélemi zu Lüttich, aus den J. 1468—1492 heraus. R. H.

186. In den Geschichtsquellen der Provinz Sachsen Bd. 39 ist die Chronik oder das Memorienbuch des Erfurter Geistlichen Konrad Stolle zum ersten Male vollständig nach der Original-Hs. zu Jena (die aber meiner Ansicht nach zum grössten Theile nicht von dem Verfasser selbst geschrieben sein kann) vom Gymnasialdirector Dr. Thiele herausgegeben. Zu bedauern ist, dass der Herausgeber auch darin der Hs. folgte, dass er die Eigennamen klein schrieb. Die zahlreichen historisch-erklärenden Anmerkungen sind zum grossen Theil überflüssig, zum Theil wenig zutreffend. Brauchbar sind die Ortsnamen-Erklärungen. O. H.-E.

187. In den Mühlhäuser Geschichtsblättern I, 1. 2 S. 30—32, einer neuen Zeitschrift, Mühlhausen in Thür. 1900, macht E. Kettner kurze Mittheilung über eine Hs. der Chronik des Johann Nohen von Hersfeld, welche von Bedeutung zu sein scheint. Die Hs. reicht von erster Hand bis zum J. 1514, ist bis 1523 von zweiter Hand fortgesetzt. O. H.-E.

188. Die älteste Thorner Stadtchronik, die R. Töppen in der Zeitschr. des westpreuss. Geschichtsvereins Heft 42 S. 117 ff. herausgegeben hat, reicht von 1350—1528. Für uns kommt sie in betracht wegen der Benutzung städtischer Bücher und Urkunden, namentlich des Kürbuchs von 1350, dessen Original 1703 verbrannt ist, von dem es aber noch Abschriften giebt und das eine Ausgabe verdienen würde.

189. Einige Bruchstücke einer die J. 1246—1534 umfassenden Stralsundischen Chronik (aus der Mitte des 16. Jhs), von welcher wir ausserdem noch Auszüge in

der sogenannten Storchschen Chronik haben, werden von R. Baier in den Pommerschen Jahrbüchern I, 51 ff. veröffentlicht. R. H.

190. In dem 27. Bande der St. Galler Mittheil. zur vaterländ. Gesch. S. 589—630 handelt J. M. Gubser in einem Excurs eingehend über die zwischen 1612 und 1614 verfasste, in dem Cod. S. Galli 1718 erhaltene, Chronik des Klosters Schännis. Sie wird als die schlechte Copie eines Werkes von Gilg Tschudi erwiesen, dessen Concept bis 1077 sich erhalten hat. Ohne Kritik gearbeitet, ist sie doch durch die Benutzung verloren gegangener Urkunden wichtig, von denen in den Beilagen einige Proben abgedruckt werden. E. D.

191. Unter dem Titel 'Die Hss. der Castilian. Uebersetzung des Codi' (Halle 1900) beschreibt Suchier, im Anschluss an eine frühere Publication (s. N. A. XXV, 845 n. 206), die beiden Madrider Hss., welche die Castilian. Bearbeitung der provenzalischen Summa codicis enthalten. Von diesen beiden sowie von vier Hss. des provenzalischen Textes werden vier schön ausgeführte Schrifttafeln hinzugefügt. E. D.

192. Die Fortsetzung des Aufsatzes von S. Keller über die Iudices sacri palatii Lateranensis (vgl. N. A. XXV, 860 n. 271) in der Deutschen Zeitschr. für Kirchenrecht 3. F. X, 161 ff. behandelt die in den MG. LL. IV, 663 f., SS. XXII, 304 und bei Giesebrecht, Kaiserzeit I^5, 893 n. 2 gedruckte Notitia 'Quot sunt genera iudicum'. Die Vermuthung, dass der zweite Theil dieser Notiz (von 'Ceterum postquam' an) von Bonizo herrühre und nur der erste älter sei, verdient weitere Erwägung, doch ist sie noch nicht ausreichend bewiesen; im übrigen erscheinen mir die meisten der von Keller aufgestellten Hypothesen ebenso wenig annehmbar, wie die in seinem ersten Aufsatz vorgetragenen, soweit diese von der bisher geltenden Anschauung abweichen.

193. In den Rendiconti der Accademia dei Lincei 5. Ser. VIII, 158 ff. bespricht Monticolo die Ueberlieferung des von dem Dogen Domenico Michiel der Commune Bari im Mai 1122 (oder früher) beschworenen Vertrages. Er stellt fest, dass sie auf einen im 12. Jh. angefertigten Auszug aus dem Original zurückgeht; von diesem Auszug sind mehrere Copien vorhanden, die beste im Archiv von S. Nicola zu Bari.

194. In den Rendiconti der Accademia dei Lincei Ser. 5, VIII, 1 ff. macht C. Cipolla Mittheilungen über das Institut der 'Saltaria' aus Veroneser Statuten des 13. und 14. Jh.

195. Das zweibändige Buch von A. Zycha, Das böhmische Bergrecht des Mittelalters auf Grundlage des Bergrechts von Iglau (Berlin, F. Vahlen 1900), bringt im zweiten Bande eine neue, kritische Ausgabe der Quellen, von denen uns die Iglauer Stadthandfeste (in zwei Redactionen, mit deutschen Uebersetzungen, von denen die der ersten Redaction von Johann von Gelnhausen herrührt), das deutsche Iglauer Bergrecht (in drei Redactionen), die Constitutiones iuris metallici Wenzels II. (mit deutscher Uebersetzung Johanns von Gelnhausen) und die zahlreichen, systematisch angeordneten Entscheidungen des Oberhofs Iglau interessieren. Die beiden Recensionen der Iglauer Stadthandfeste hat Z. in den Mittheil. des Vereins f. Gesch. der Deutschen in Böhmen XXXIX, 10 ff. untersucht und ihre Echtheit gegen Lorenz festgestellt; danach stellt die sog. erste Recension ein 1249 aufgenommenes Protokoll über die Verhandlungen König Wenzels I. und seines Sohnes Ottokars II. mit den Bürgern Iglaus dar, während wir in der zweiten eine jüngere, von der Stadt auf Grund der Autonomie selbständig vorgenommene Neuredigierung zu sehen haben. R. H.

196. In der Festschrift zum fünfundsiebzigjährigen Jubiläum des Königlich sächsischen Alterthumsvereins (Dresden, Baensch 1900. Beiheft zum Neuen Archiv f. sächsische Gesch. und Alterthumsk. XXI) 210 ff. behandelt R. Wuttke 'Die Freiberger Schossordnung von 1305', indem er das 4. Capitel des Freiberger Stadtrechts bespricht, das unter dem Titel 'von dem geschozze, wi daz si' die städtische Steuerordnung enthält. R. H.

197. Das fünfte Heft der Oberrheinischen Stadtrechte (Heidelberg, Winter 1900, vgl. N. A. XXIV, 378 n. 48), bearbeitet von C. Koehne, enthält die Rechtsquellen von Heidelberg, Mosbach, Neckargemünd und Adelsheim. Heidelberg hat nur eine Königsurkunde von Ruprecht, Mosbach dagegen zahlreiche DD. Ludwigs d. B., zwei Karls IV. und eine Ruprechts. Für Neckargemünd ist ein D. Ludwigs von 1346, für Adelsheim sind ein D. Karls IV. von 1374 und zwei Ruprechts von 1405 zu notieren.

198. In den Beiträgen zur Gesch. von Stadt und Stift Essen XX, 139 ff. theilt F. Schroeder städtische Verordnungen von Essen aus dem 15. Jh. und 16. Jh. mit, die mit Satzungen vom J. 1473 beginnen.

199. In dem Neuen Archiv f. sächsische Gesch. und Alterthumsk. XXI, 255—257 berichtet H. Ermisch über das älteste Stadtbuch von Pegau, das, von 1480—1520 im Gebrauche, jetzt auf dem Dresdener Hauptstaatsarchiv verwahrt wird. E. D.

200. Von dem Otfrids Evangelienbuch einleitenden Brief an den EB. Liutbert von Mainz weist E. Dümmler in der Zeitschr. für deutsches Alterthum XLIV, 316 ff. eine erste Edition in dem Catalogus testium veritatis des Flacius ed. 2 von 1562 S. 158—160 nach, indem er darauf hinweist, dass Flacius eine verschollene Hs. des Evangelienbuches aus dem Mainzer Sprengel benutzt haben muss, auf die auch die Ergänzung zu dem im Palatinus fehlenden Theile der Widmung an König Ludwig zurückzuführen sein wird.

201. Einen Brief des Abtes Hugo von Cluni an den Erzbischof Bernhard von Toledo aus dem Anfang des J. 1087 hat M. Férotin, der Geschichtschreiber des Klosters Silos (vgl. N. A. XXIII, 778 n. 268), in einer Madrider Hs. entdeckt und in der Bibliothèque de l'école des chartes LXI, 339 ff. herausgegeben.

202. A. Wahl weist in der Historischen Vierteljahrschrift III, 520 darauf hin, dass in dem stilistisch schwülstigen und schwer verständlichen Eingang des Briefes Friedrichs I. an Otto von Freising, der Otto's Gesta Friderici einführt, die Einleitung zu Justinians Institutionen benutzt ist. R. H.

203. In der Revue de l'Orient latin VII, 1 ff. theilt Ch. Kohler Documente zur Geschichte der Kreuzzüge mit, von denen wir hier eine zweite bisher unbekannte Recension des Briefes von Hugo von Saint-Pol an Heinrich von Löwen und Brabant über die Einnahme von Konstantinopel 1203 zu erwähnen haben, die an R. de Balves adressiert ist. Ausserdem seien noch zwei Dictamina aus Cod. Vindob. lat. 409 notiert: in die Form von Papstbriefen gekleidete Stilübungen über die Nothwendigkeit, das heil. Land zu unterstützen. — Ebenda S. 108 ff. hat Kohler Auszüge von Urkunden für S. Maria in Valle Iosaphat publiciert, vgl. Kehr (unten n. 227) S. 2.

204. Aus dem von Hampe N. A. XXII, 337 ff. beschriebenen Register des Cardinals Ottobonus hat Rose Graham in der English Historical Review XV, 87 ff. die Gruppe der aus der Englischen Legation des Cardinals stammenden Briefe (Hampe n. 62—97) in vollem Wortlaut herausgegeben. Die Adressaten sind hier und da wohl mit etwas zu grosser Sicherheit bestimmt.

205. In der Festschrift des hochverdienten sächsischen Alterthumsvereins (s. oben n. 196) S. 107—110 veröffentlicht H. Knothe ein schon von Ermisch im Neuen Archiv f. sächsische Gesch. und Alterthumsk. X, 114 erwähntes, aber fälschlich zum 26. Dec. gestelltes Schreiben Georg Podiebrads, des Gubernators von Böhmen, vom 19. Dec. 1457, welches sich auf einen erfolglosen Versuch des Herzogs Wilhelm von Sachsen zur Erwerbung der Lausitz nach dem Tode des Königs Ladislaus bezieht. E. D.

206. Einen sehr interessanten Beitrag zur Geschichte des Repressalienrechts im 15. Jh. bietet die Schrift von G. Gorrini, La cattura e prigionia di Annibale Malvezzi in Germania (Bologna, Zanichelli 1900). Es handelt sich um eine Reihe von Verhaftungen und Beschlagnahmen theils in Deutschland, theils in Italien, durch die Bologna in den J. 1432—1479 mit der Königin Elisabeth von Ungarn, den Städten Kempten und Augsburg und mit K. Friedrich III. in Conflict gerieth, während der Papst, der Doge von Venedig u. A. vermittelnd in die Streitigkeiten eingriffen. Den sorgfältigen Auseinandersetzungen des Vf. ist eine grosse Anzahl bisher ungedruckter Briefe beigegeben, von denen wir hier hervorheben: n. 2 Urkunde Friedrichs III. (Chmel 1642); n. 3 Bologna an Friedrich III. 22. Jan. 1478; n. 4 Bologna an Georg Stijl(!) von Kempten 23. Jan. 1478; n. 5 Bologna an Sigmund von Oesterreich 23. Jan. 1478; n. 14—17 Bologna an Friedrich III., an Augsburg, an Kempten, an Sigmund, alle vom 15. April 1478; n. 18 Augsburg an Bologna 13. Sept. 1478; n. 19 Bologna an Augsburg 11. Dec. 1478; n. 20 Bologna an Friedrich III. 17. Dec. 1478; n. 21 Augsburg an Bologna 23. Febr. 1479; n. 22 Barth. Welser an Bologna 23. Febr. 1479; n. 25 Bologna an Augsburg 27. März 1479; n. 27 Bologna an Friedrich III. 28. Mai 1479; n. 28 Maximilian an Bologna 23. Mai 1479; n. 29 Bologna an Maximilian 20. Aug. 1479.

207. Zu der dem Hugo de Campo Florido zugeschriebenen Briefsammlung bringt G. Kirner (Studi

storici IX, 93 ff. 241 ff.) Ergänzungen aus dem Ms. 1232 der Universitätsbibliothek zu Bologna, das schon v. Pflugk-Harttung, Iter Italicum 8 f., besprochen hat. Die ausführliche Untersuchung Luchaire's in der Bibl. de la faculté des lettres zu Paris VIII, 31 ff. (vgl. N. A. XXV, 826 n. 143 und meine Bemerkungen in der Historischen Vierteljahrschrift III, 453), auf Grund welcher alle Fragen über die Briefsammlungen von S. Victor in Paris allein noch erörtert werden können, wurde leider noch nicht berücksichtigt, und das Ergebnis ist ihr gegenüber ein recht geringes.

R. H.

208. Beiträge zur chronologischen Bestimmung und Erklärung einer Anzahl von Stücken aus der Briefsammlung des Petrus a Vinea giebt G. Hanauer in den Mittheil. des Instit. f. österreich. Geschichtsf. XXI, 527 ff. — Eine in Barcelona im Archivo de la corona de Aragon befindliche Hs. dieser Briefsammlung beschreibt auf Grund von Mittheilungen Bofarulls C. A. Garufi im Archivio stor. Siciliano N. S. XXV, 181 ff.

209. Von dem bisher nur in dem jämmerlichen Druck Hoffmanns zugänglichen Collectarius perpetuarum formarum des Johann von Gelnhausen hat H. Kaiser eine neue sorgfältige Ausgabe erscheinen lassen und damit einen schon oft ausgesprochenen Wunsch erfüllt (Innsbruck, Wagner 1900). Zu Grunde gelegt ist die Giessener Hs.; dass von dem viel schlechteren Cod. Vaticanus nur die wichtigsten Varianten angegeben sind, ist durchaus zu billigen.

210. Im Anhang zu einem beachtenswerthen Aufsatz über die Haltung Karls IV. zum Schisma von 1378 giebt S. Steinherz in den Mittheil. des Instit. für österreich. Geschichtsf. XXI, 635 ff. nach einer Wiener Hs. wesentliche Berichtigungen zu dem von Gayet mitgetheilten Text des Briefes, in welchem Konrad von Wesel über die Entstehung des Schismas berichtet.

211. Einen wichtigen Brief des Bischofs Paul von Olmütz vom 19. Juli 1436, worin über den Abschluss der Prager Compactaten berichtet wird, veröffentlicht B. Bretholz aus einer Abschrift des mährischen Landesarchivs in den Mittheil. des Instit. für österreich. Geschichtsf. XXI, 674 ff. S. 677 Z. 1 ist vielleicht 'diete' statt 'dicte' zu lesen; Z. 7 hinter 'exultare' Komma statt Punkt; Z. 8 hinter 'obedienciam' Punkt statt Komma.

212. Die Fortsetzung aus P. Kehrs Berichten über Papsturkunden in Italien führt uns zunächst (Nachrichten der Gött. Gesellsch. der Wissensch. 1900 S. 111 ff.; vgl. oben S. 277 n. 68) nach Rom, über dessen geistliche Archive ausführliche Auskunft gegeben wird. Hinsichtlich des Vaticanischen Archivs beschränkt sich dieser erste Bericht auf die eigentlichen Urkundenbestände: zu den bedeutendsten des Archivum castri S. Angeli und des Archivio Vaticano segreto (Instrumenta miscellanea) treten u. a. die Instrumenta Veneta wohl aus S. Giorgio in Alga (vgl. N. A. XXV, 800) und die Pergamene di Nonantola (vgl. ebenda). Ausserdem werden insbesondere die Archive von S. Pietro in Vaticano (über dessen DD. vgl. Scheffer-Boichorst in den Mittheil. d. Instit. f. österr. Geschichtsf. Ergänz.-Bd. IV, 94 ff.), S. Paolo, S. Pietro in Vincoli (wichtig durch die Bestände der Kirchen der Lateranensischen Congregation) und das Collegium Graecum behandelt. Unter den beigegebenen 45 ungedruckten Papsturkunden verdient diejenige Clemens' III. für Erzbischof Petrus von Antivari wegen der Datierung Rom, S. Peter 1089 Januar 8 Beachtung, vgl. Köhncke, Wibert von Ravenna 77. Ueber die zahlreichen, bei den Arbeiten verzeichneten Kaiserurkunden wird erst später berichtet werden. — S. 198 ff. erfahren wir von den Ergebnissen der Nachforschungen zu Salerno, La Cava (S. 203 N. 2 bespricht Kehr kurz die falschen Privilegien Urbans II. J.-L. 5467. 5479. 5480) und vor allem zu Neapel, wo die riesigen Bestände des Staatsarchivs zu bewältigen waren. Ausserdem erwähnen wir das reiche Archiv der Fürsten Ruffo mit zahlreichen DD. Friedrichs II., und die Bibl. nazionale mit dem bekannten Original DO. II. 278. Die 36 Beilagen beginnen mit einer Urkunde Alexanders II. wohl von 1062; zu dem Privileg Innocenz' II., 1133 April 18, für S. Sisto zu Viterbo bemerkt Kehr, dass es vom Papst in der Manier Gelasius' II unterfertigt sei, was Diekamp (Mittheil. des Instit. f. österr. Gesch. III, 576) auch bei J.-L. 7630 beobachtete. — S. 286 endlich erhalten wir eine Uebersicht über die Arbeiten in Campanien, unter dessen kleineren Archiven Aversa (hier ein DH. VI., 1195 April 15, für die Stadt und ein D. der Constanze, 1196 Mai 20, für S. Biagio), Caiazzo (cod. saec. XII. mit Burchards Decretalen), Capua (u. a. wegen des reichhaltigen Museo Campano mit Urkunden der Fürsten von Capua) und Anagni Hervorhebung verdienen. Aus den Beständen von Monte Cassino (vgl. N. A. XXV, 856 n. 254)

werden die Carte Pomposiane, sowie die Codices durchgenommen. Unter den 31 neuen Stücken sind die beiden ältesten Benedicts VIII. von 1017 und Johanns XIX. von 1027 Privaturkunden über Besitz im Territorium von Tusculum; n. 3 giebt den Text von Jaffé-L. 4327a; n. 5 Paschalis II., Ferentino 1111 October 18, erweitert unsere Kenntnis des Itinerars; n. 6, für S. Michele di Chiusa, unterstützt die Annahme Bresslau's (N. A. XXII, 182 f.), dass St. 1829 (von Heinrich III.) auf ein verlorenes DO. III. zurückgehe, in entscheidender Weise: denn nur auf ein solches und ein gleichzeitiges Privileg Silvesters II. sind m. E. die von Paschal II. erwähnten 'sanctiones Romani pontificis' und 'imperatoris' zu beziehen.

Hermann Bloch.

213. In den Quellen und Forschungen des kgl. preuss. hist. Instituts in Rom III, 255 ff. setzt E. Déprez seine Sammlung von Regesten päpstlicher Urkunden fort, s. N. A. XXV, 859 n. 263. Aus dem Stadtarchiv zu Perugia stammen noch n. 67 — 168 (1325 — 1377), daran schliessen sich 35 Nummern (1225—1326) aus dem Archiv des Seminars zu Pisa, 16 (1221—1383) aus den Archiven von Benevent, 25 (1199—1343) aus dem Archiv von S. Nicola zu Bari, 23 (1199—1387) aus dem Capitelsarchiv zu Troia, 2 (1333—1338) aus dem Capitelsarchiv zu Lucera, 6 (1219—1371) aus dem Capitelsarchiv zu Brindisi, endlich 13 (1303—1381) aus dem Capitelsarchiv zu Trani.

214. In der Revue d'histoire et de littérature religieuses IV, 1 ff. hat J. van den Gheyn den mehrfach, aber immer recht mangelhaft edierten Brief des Papstes Anastasius I. an Venerius von Mailand Jaffé-K. 281 neu herausgegeben.

215. Im Archiv für lateinische Lexikographie XII, 1 ff. behandelt E. Wölfflin die Latinität in den Briefen des Papstes Gelasius I., wobei er u. a. auf die hier zuerst häufigere Verwendung des Wortes 'praesul' in der Bedeutung von Papst oder Bischof hinweist.

216. Im Archivio della R. Società Romana di storia patria XXIII, 276 ff. veröffentlicht und erläutert P. Kehr zwei für die Geschichte Roms im 11. Jh. wichtige Urkunden: einen schon bei Zaccaria, Iter litt. 53, edierten, aber nicht beachteten Brief Urbans II., welcher über die Kämpfe in Rom zu Ende des Juni 1089 berichtet, die auch in der von Pflugk-Harttung zu Unrecht angefochtenen Urkunde

Jaffé-L. 5403 berührt werden, und ein Privileg Wiberts (Clemens' III.) vom 18. Oct. 1099, welches das Itinerar des Gegenpapstes in diesem Jahre ergänzt und über die Persönlichkeiten seiner Curie erwünschten Aufschluss giebt; als Datar erscheint B. Wido von Ferrara.

217. Im Journal des Savants 1899 S. 323 ff. 493 ff. beschreibt L. Delisle die im J. 1899 aus der Bibliothek zu Ashburnham-Place für die Pariser Nationalbibliothek angekauften Hss. Hier sei notiert die Hs. Nouv. acquisit. 692, wo auf f. 60′ ein Brief Alexanders III. an den Klerus von Schottland vom 29. October 1159 (Notification der Papstwahl) eingetragen ist.

218. Aus dem von Waitz N. A. IV, 624, dann u. a. von Fredericq in den Bulletins der Brüsseler Akademie 3. Ser. XXIX, 148 ff. 990 ff. besprochenen Glasgower Codex und aus dem Cod. Paris. lat. 6785 hat A. Fayen in den Comptes rendus der belgischen Commiss. royale d'histoire 5. Ser. IX, 255 ff. die merkwürdige Streitschrift 'Antigraphum Petri' des Lütticher Klerikers Lambertus (Lambert le Bègue), der als Stifter des ersten Beghinenhauses gilt, herausgegeben, nachdem sie schon 1897 nach einer schlechten Copie des 18. Jh. in Lüttich von J. Daris in dessen hier nicht zugänglichen Notices historiques sur les églises du diocèse de Liège Bd. 16 publiciert war. Fayen hat seiner Ausgabe die Briefe Lamberts und seiner Anhänger an den Gegenpapst Calixt III., sowie einen Brief Calixts an den Bischof Rudolf von Lüttich (Jaffé-L. 14505) aus demselben Glasgower Codex angeschlossen, von denen die meisten auch schon (vor Fredericq, Corp. docum. inquisit. heret. prav. neerland. II, 9 ff. und Daris a. a. O.) von U. Robert in dem Bullaire de Calixte II. ediert waren, der natürlich nichts mit ihnen anzufangen wusste, weil sie in die Zeit des zweiten Calixt durchaus nicht passten.

219. In seinen Untersuchungen über die Beziehungen Albrechts I. zu Bonifaz VIII. (Historische Studien XIX. Berlin, Ebering 1900) veröffentlicht A. Niemeier S. 114 ff. nochmals die bei Böhmer, Reg. imp. 1246—1313 Päpste, n. 303 erwähnte Allegatio domini pape Bonifacii pro confirmando rege Romanorum mit einer bisher unbekannten Responsio domini Iohannis cancellarii regis Romanorum aus der Pariser Bibliothek und erweist die Echtheit beider Stücke. R. H.

220. Die Publication der Osnabrücker Kaiserurkunden (vgl. N. A. XXV, 862 n. 278) hat Anlass zu

zwei kritischen Untersuchungen von K. Brandi und H. Forst in der Westdeutschen Zeitschr. XIX, Heft 2 gegeben. Da noch andere Arbeiten über den gleichen Gegenstand sicher zu erwarten sind, behalten wir uns einen zusammenfassenden Bericht darüber vor.

221. Ueber die in den Papieren A. Giry's enthaltenen Vorarbeiten zur Ausgabe der Diplome Karls des Kahlen hat D' Arbois de Jubainville der Académie des inscriptions, welche die Weiterführung des Unternehmens beschlossen hat, einen Bericht erstattet, der in den Comptes rendus der Academie (1900, Mai-Juni) abgedruckt ist. Man ersieht daraus, wie gewaltig das Material seit der Zeit, da Böhmer seine Regesten zusammenstellte, angewachsen ist.

222. Die DD. O. I. 14. 46. 300. 301. O. II. 29. 112 O. III. 155 und zwei Urkunden des Erzbischofs Erich von 1294 hat F. A. Wolter nicht fehlerfrei in den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg XXXV, 92 ff. wieder abgedruckt, als Beilagen zu Erörterungen über die von ihm behauptete Reichsunmittelbarkeit Magdeburgs im Mittelalter.

223. Sechs Urkunden der Abtei Lobbes giebt A. Hansay in den Comptes rendus der belgischen Commiss. royale d'histoire 5. Ser. X, 83 ff. aus dem Lütticher Staatsarchiv heraus. Die älteste ist eine Urkunde des Bischofs Evraclus von Lüttich (ca. 960), die anderen gehören dem 12. und 13. Jh. an. R. H.

224. Als das älteste Beispiel einer chirographierten Urkunde in Frankreich hat Giry, Manuel de dipl. 510 ein undatiertes Diplom des Königs Heinrich I. für Sainte-Geneviève bezeichnet (Recueil de facs. à l'usage de l'école des chartes n. 39). Die zweite Ausfertigung von dieser Urkunde ist im Nationalarchiv zu Paris aufgefunden und von R. Giard in der Bibl. de l'école des chartes LXI, 201 ff. besprochen.

225. Eine bisher unbekannte Urkunde der Markgräfin Mathilde für das Kloster S. Paolo in der Vorstadt von Parma vom 24. Januar 1107 (1106, aber ind. XV) hat F. C. Carreri in den Atti e memorie der historischen Deputation per le provincie Modenesi 4. Ser., IX, 76 ff. herausgegeben.

226. In den Mélanges d'archéologie et d'histoire XX, 155 ff. veröffentlicht F. Chalandon Beiträge zur Lehre von

den Urkunden der sicilianischen und unteritalienischen Normannenfürsten, die insofern über das Thema des unter n. 227 erwähnten Buches von K. Kehr hinausgehen, als sie auch die Zeit vor der Begründung des Königthums berücksichtigen, die aber andererseits, so schätzbar sie einstweilen sind, doch bei weitem nicht alle Fragen, die der Diplomatiker aufwerfen muss, beantworten oder auch nur zu beantworten versuchen. Die beigegebenen Facsimiles von Urkunden von 1095 und 1183 sind viel zu stark verkleinert, um rechten Nutzen stiften zu können.

227. Von einer von K. Kehr in Aussicht gestellten umfangreichen Schrift über die Urkunden der normannisch-sicilischen Könige ist ein Bruchstück des 5. Capitels als Berliner Dissertation erschienen (Innsbruck, Wagner 1900). Es behandelt die in letzter Zeit mehrfach besprochenen Fälschungen von S. Maria in Valle Iosaphat. K. bereichert unser Material durch die Mittheilung eines von ihm entdeckten, gleichfalls unechten D. Wilhelms II. vom 14. Juli 1172 und fördert die Untersuchung, indem er die Urtheile Garufi's und v. Heinemanns theils berichtigt, theils besser begründet. Im ganzen sind neun DD. der normannischen und staufischen Periode gefälscht, wie K. mit Grund annimmt, im wesentlichen einheitlich und wohl zugleich mit den gefälschten Papsturkunden; am Ende des 13. Jh. werden die Fälschungen im Kl. S. Maria Maddalena, wo die aus dem h. Lande vertriebene Congregation seit 1292 residierte, entstanden sein. — Räthselhaft aber bleibt mir noch immer der Notar Conradus Brunsvicensis in dem D. der Constanze vom Januar 1196. Bei Johannes von Neapel, den der Fälscher zweimal einführt, kann man an freie Erfindung denken. Wie aber kam er am Ende des 13. Jh. auf diesen Deutschen? Den Namen des Ioannes de Traietto, den er vom Notar Friedrichs II. (dies war Johannes) zum Protonotar avancieren liess, muss er doch unfraglich aus einer echten Urkunde des Kaisers kennen gelernt haben; und so zweifle ich noch, ob, wie man gemeint hat, der Notar Konrad von Braunschweig lediglich seiner Phantasie den Ursprung verdankt.

228. Der Aufsatz von G. Guerrieri über die normannischen Grafen von Lecce im 12. Jh. (Arch. stor. per le provincie Napoletane XXV, 195 ff.) beruht auf 8 ungedruckten Urkunden für S. Giovanni in Lecce, die im Anhang veröffentlicht werden. Es sind dies zwei Urkunden des Grafen Accardus von Lecce (1133. 1137), zwei

Papsturkunden (Anaclet II., 7. Dec. 1134; Alexander III., 15. Juni 1178), zwei normannische Königsurkunden (Roger II. 1142, Tancred 1190; vgl. N. A. XXV, 829 n. 158), sowie schliesslich eine Urkunde Heinrichs VI. (vgl. ibid.; sie ist natürlich nicht vom Febr. 1198, zu welchem Datum sie auch G. im Regest stellt[!], sondern vom Febr. 1197, wozu auch die Indiction passt) und eine seiner Gemahlin Constanze (Nov. 1195, = Scheffer-Boichorst, N. A. XXIV, 225 n. 3). R. H.

229. In den Akten der Palermitaner Akademie (im vierten Bande der dritten Folge) hat G. Paolucci zu den von Winkelmann veröffentlichten Urkunden staufischer Herrscher mehrere Nachträge geliefert. Sie stammen meist aus später Ueberlieferung, und zu Verbesserungen fehlte es nicht an mannigfacher Gelegenheit. In der ersten Urkunde hat P. den Namen des Zeugen *Abricus de pifer de taune* nicht richtig hergestellt, wenn er schreibt: *Olricus dapifer de Duren;* es ist zu ändern: *de Tanne.* Sein *Conradus humilis episcopus* ist *Conradus Hildesheimensis episcopus.* Statt *ad aeternam evidentiam* lese man *certam evidentiam.* Uebrigens war die Urkunde schon in den Doc. p. ser. alla stor. di Sic. I. Serie, IV, 34 gedruckt. Es folgt ein Privileg Heinrichs VI. für zwei Genuesen von 1197 September 25; in der Bestätigung Friedrichs II. von 1212 (December) blieb ein 'Erzbischof' von Worms und ein 'Herzog' von Thüringen unbeanstandet. Von grossem Werthe sind zwei Belohnungen, die Friedrich 1212 April und Mai, auf dem Wege nach Deutschland, getreuen Begleitern ertheilte. Der Text einer Bestätigung für S. Salvatore zu Messina, 1216 März, ist arg verwahrlost: hätte P. den Druck in der Röm. Quartalschrift für christl. Alterthumskunde und für Kirchengesch. II, 60 gekannt, so wäre die Herstellung wohl besser gelungen. Die nächsten Privilegien vom August 1229, October 1233 und Mai 1231 gelten weltlichen Anhängern; in dem von 1233 sollten aber nicht Dienste, die Heinrich VI. *actenus* und Friedrich *in presenti* geleistet sind, die ihnen gebührende Anerkennung finden: *actenus* ist in *antea* zu ändern; Lücken in dem von 1231, die P. freilich nicht erkennen konnte, ergänzt das Reg. reg. Rob. II. a. 1315 A. fol. 17, das er selbst als Quelle seiner Vorlage nennt: nach Abschrift K. A. Kehrs gewinnt man daraus z. B. den Notar *Ioannes de Lauro.* Noch gedenke ich zweier Mandate Friedrichs vom Februar 1234 und Juni 1249. Auch einige 'Reichssachen' werden mitgetheilt. Darunter hat ein Brief Innocenz' III. vom

6. März 1199 hervorragende Bedeutung. Weitere Urkunden der Staufer veröffentlichte P. im fünften Bande derselben Akten. Hier konnte er einer zuverlässigeren Ueberlieferung folgen, zumeist den Beständen des Archivs von Monreale. Ihnen entnahm er gleich die beiden ersten Diplome, von denen ich übrigens schon im N. A. XXIV, 224. 225 n. 1. 5 Auszüge gegeben hatte, dann drei Friedrichs II. vom 22. März 1221. Die beiden letzten hätte er indes nicht zu drucken brauchen, denn, wie ich doch ergänzen will, hatte sie schon Carini im Archivio storico Sic. Nuova serie III, 463. 461 veröffentlicht, die erstere mit einigen Abweichungen, unter denen *dignaremur observari precipere* den Vorzug vor P's. *dignaremur precipere* verdient. Wenn ich nicht irre, giebt es jetzt nur noch eine staufische Urkunde für Monreale, die im Wortlaut nicht vorliegt. Zu der vom 13. November 1221, die auch Carini l. c. 470 herausgab, kommt nämlich eine zweite von gleichem Datum hinzu, Abschriften verdanke ich C. A. Garufi und K. A. Kehr. Die gelegentliche Anmerkung, dass in B. F. 597 *de Palearia* zu lesen sei, nicht *Panormitani archiepiscopi,* beseitigt den verbreiteten Irrthum, der Kanzler Walther habe sich 1208 einen ihm nicht zukommenden Titel beigelegt. Dagegen hat P. in einer anderen Note eine Unrichtigkeit neu zu erhärten versucht: trotz der Versicherungen zweier gut unterrichteter Autoren, dass Friedrich im August 1229 von den Foggianern nicht eingelassen sei, meint er doch, der Kaiser habe die Stadt innegehabt, weil das Grossgericht damals Urkunden auf seinen Namen ausstellte, als Ort 'Foggia' angebend. Das nicht mit dem Hofe verbundene Grossgericht berechnete ungefähr, in welcher Gegend Friedrich sei; es glaubte ihn in Foggia, wo er ja auch einkehren wollte; es wusste nicht, dass er sich nothgedrungen mit seinem Heere nach S. Lorenzo verzogen hatte. Ein Mandat, das uns Deutschen aus den Mittheilungen des österr. Instit. XIV, 96 n. 12 bekannt war, ist laut P's. Ueberlieferung nicht im October, sondern im März eines unbekannten Jahres erlassen. Nach einer Hs. erwähnt P. ein Diplom der Konstanze vom 13. April 1196: es war aber schon bei Stumpf, Acta imp. 595 gedruckt. Besonderen Dank schulden wir P. für die vollständige Herausgabe eines bisher nur zum Theile bekannten Gedichtes, worin der Justizverwaltung unter Friedrich II. scharf zugesetzt wird. Hier und da möchte man vermuthen, der Dichter selbst habe sich anders ausgedrückt; so ist in den Versen *Rex tibi regum dedit potentiam,* | *Grandia bona, septrus, regalia,* |

Addit idem imperialia doch gewiss zu lesen *Grandia bona: sceptra regalia* etc.; so empfiehlt mir ein Freund die Aenderung von *mungunt* in *mulgent: Tondent et mulgent omnia pecora.* Es wäre sehr erfreulich, wenn P. seine Publicationen fortsetzen wollte. S.-B.

230. Der 23. Band des Arch. della R. società Romana di storia patria enthält S. 67 ff. die Fortsetzung von V. Federici's Publication der Urkunden des Klosters S. Silvestro de Capite zu Rom (n. 83—163, 1227—1279), vgl. oben S. 288 n. 107. Ebenda S. 171 ff. beginnt P. Fedele die Ausgabe der Urkunden des Archivs von S. Maria Nova, von denen hier 31 Nummern aus der Zeit von 982—1100 zum Abdruck gelangen. Man wird der Römischen Gesellschaft für ihre systematische Beförderung dieser Publicationen, die, wie für die Stadtgeschichte, so auch für die Chronologie der Päpste von erheblichem Interesse sind, allseitig Dank wissen.

231. Zwei Verträge zwischen den Grafen Guidi und den Traversari von Ravenna aus den Jahren 1216 und 1225 und zwei auf die Herren von Mangona bezügliche Documente von 1208 und 1249 hat F. Torraca in den Atti e mem. der historischen Deputation per le provincie di Romagna 3. Ser., XVIII, 110 ff. herausgegeben.

232. Als Beilagen zu Untersuchungen über die Gerichtsverfassung im Bolognesischen publiciert A. Palmieri eine Reihe von interessanten Gerichtsurknnden des 13. Jh. aus dieser Gegend in den Atti e memorie der historischen Deputation per le provincie di Romagna 3. Ser., XVII, 246 ff., XVIII, 166 ff.

233. Der erste Theil der älteren Zunfturkunden der Stadt Greifswald, welchen O. Krause und K. Kunze in den Pommerschen Jahrbüchern I, 97 ff. herausgegeben haben, bringt von den alphabetisch angeordneten Gewerben, nach welchen das (aus dem 6. Memorabilienbuch des Greifswalder Rathsarchivs geschöpfte) Material eingetheilt wird, die 16 ersten (Bäcker — Krämer). Das älteste Stück ist die Böttcherrolle vom J. 1321, eine hansische Vereinbarung. Dann folgen einige Acten aus dem Ende des 14., sowie zahlreiche aus dem 15. Jh. und der neueren Zeit. Regesten haben die Herausgeber den einzelnen Stücken leider nicht vorangestellt. R. H.

234. Einer fleissigen Abhandlung von H. Dormann, Das Hochstift Freising zur Zeit des Kampfes zwischen

Ludwig d. Baiern und der röm. Curie (Programm des Gymnasiums zu Freising 1899), sind 14 bisher ungedruckte Urkunden von 1327—1341, bis auf eine aus dem Wiener Staatsarchiv, beigegeben, darunter ein interessantes Verzeichnis des sehr bedeutenden Schatzes an baarem Geld und Kleinodien, den Bischof Konrad von Freising Vertrauensmännern zur Aufbewahrung anvertraut hat.

235. In der Zeitschrift des Ferdinandeums 3. Folge, Heft 44 S. 186 ff. hat F. Waldner 5 Urkunden des ehemaligen Clarissenklosters in Meran 1330—1592, die älteste von K. Heinrich von Böhmen, herausgegeben.

236. Zahlreiche Mittheilungen aus ungedruckten Urkunden der Archive zu Mainz, Würzburg und München macht H. Hahn in seiner Geschichte des Böckelheimer Kirchspiels, der Burg Böckelheim und des Ursprungs der Sponheimer Grafen (Kreuznach, Harrach 1900).

237. Im Anzeiger für Schweizer. Gesch. 1900 n. 3 S. 320 ff. veröffentlicht R. Hoppeler den von Zürich im J. 1419 auf 51 Jahre mit dem Bischof Johann und den Gotteshausleuten von Chur geschlossenen Burgrechtsvertrag.

238. Aeusserst dankenswerth ist der Beitrag, den K. Schorbach zur Mainzer Gutenberg-Festschrift (s. oben n. 148) auf S. 133 ff. geliefert hat. Er stellt alle urkundlichen Nachrichten über Gutenberg (von 1420—1468) zusammen und bespricht sie eingehend besonders im Hinblick darauf, was sie uns zur Kenntnis des Lebens von Gutenberg austragen. Eine grosse Zahl trefflicher Facsimilien ist der Arbeit beigegeben. Auch die Untersuchung des Freiherrn Schenk zu Schweinsberg über die Genealogie des Geschlechts Gänsfleisch (ebenda S. 65 ff., mit Abbildung des Wappens und verschiedener Siegel der Familie) sei hier erwähnt. R. H.

239. Die Acten eines im J. 1310 in Mailand verhandelten Ketzerprocesses gegen die Wilhelmiten (contra Guillelmam Bohemam, vulgo Gulielminam, eiusque sectam), aus denen Palacky 1839 nur Auszüge mitgetheilt hatte, veröffentlicht F. Tocco in den Rendiconti der Accademia dei Lincei, Ser. 5, VIII, 309 ff. 351 ff. 407 ff. 437 ff.

240. In dem Cod. Vatic. Ottobon. lat. 348 hat L. Klicman interessante Acten über den canonischen Process der Universität Wien gegen Hieronymus

von Prag (1410—1412) entdeckt, die er in dem Histor. Archiv der böhmischen Akademie zu Prag Bd. 12 herausgegeben hat, und über deren Inhalt er in den Mittheil. des Instit. f. österreich. Geschichtsf. XXI, 445 ff. eingehend berichtet.

241. Seine früheren Mittheilungen über den Ketzerprocess Johanns von Wesel vom J. 1479 (vgl. N. A. XXIII, 588 n. 155) ergänzt O. Clemen in der Historischen Vierteljahrschrift III, 521 ff., indem er einen neuen Bericht (aus der Münchener Bibliothek) bespricht und seinen Schluss, der ein bisher unbekanntes Verzeichnis der von Johann öffentlich zu widerrufenden Sätze enthält, druckt. R. H.

242. In den Comptes rendus der belgischen Commiss. royale d'histoire 5. Ser., IX, 237 ff. erstattet A. Fayen Bericht über die im Britischen Museum befindlichen, Belgien betreffenden Cartulare. — Ebenda X, S. XCIII handelt U. Berlière über Belgische Cartulare und ihre von der Academie in Aussicht genommene Herausgabe. R. H.

243. Eine sehr verdienstvolle Publication beginnen M. Prou und A. Vidier, Recueil des chartes de l'abbaye de Saint-Benoit-sur-Loire (Documents publiés par la société historique et archéologique du Gatinais V), wovon die 1. Lieferung des 1. Bandes (bis 1070) erschienen ist (Paris, A. Picard et fils, und Orléans, H. Herluison, 1900). Sie beginnt mit dem bekannten, in Helgalds Vita regis Roberti überlieferten Testament von Leodebod, Abt von St. Anianus zu Orléans, an welches sich die Gründungsgeschichte der Abtei knüpft, und das als wahrscheinlich echt erwiesen und zu 651 gestellt wird. Es folgen dann die Urkunden für S. Benoit-sur-Loire (Fleury) in kritischer Ausgabe auf Grund der gesammten Ueberlieferung. Bisher ungedruckt waren von den zahlreichen Karolingerurkunden eine Fälschung auf den Namen Karls des Kahlen (860), von den Papsturkunden eine solche auf den Namen Benedicts VII. (980), sowie ferner noch u. a. eine Urkunde Hugo Capets (987) und die verstümmelte Urkunde Philipps I., von der Prou in den Mélanges Julien Havet 178 f. n. III spricht. Eine Einleitung soll später nachfolgen. R. H.

244. Der 1. Band des im Auftrage des historischen Vereins der Diöcese Fulda von H. v. Roques herausgegebenen Urkundenbuchs des Klosters Kaufungen in Hessen (Cassel, Siering 1900) umfasst die Jahre 811—1442,

also fast das gesammte Mittelalter. Von unbekannten Stücken, deren ältestes vom J. 1109 ist, erwähne ich die beiden, auch in den päpstlichen Registern nicht enthaltenen Urkunden Gregors IX. (5. April 1229) und Alexanders IV. (16. Sept. 1255). Die Ausgabe der Texte steht nicht ganz auf der Höhe, die moderne Urkundendrucke erreichen sollen. Auch die Regesten und sonstigen Bemerkungen des Herausgebers lassen manchmal zu wünschen übrig; bei den Urkunden Rudolfs I. vermisst man die Verweise auf Böhmer-Redlich. Ein gutes Register und hübsche Siegeltafeln beschliessen den Band. R. H.

245. Der 45. Band der Monumenta Boica (München 1899), bearbeitet von E. von Oefele, enhält Nachträge zu dem Würzburger Urkundenbuch, das mit Bd. 37 begonnen wurde, in 360 Nummern von 1099—1389. Neu und willkommen sind die den Urkunden beigefügten Siegelbeschreibungen. Zu den Regesten der staufischen Zeit notieren wir n. 11 = St. 3767 (Würzburger Exemplar), n. 40 = B-F-W. 11097. Von dem D. Karls IV. Huber n. 838 wird die Auffindung des Originals verzeichnet.

246. Von G. Bode's Urkundenbuch der Stadt Goslar und ihrer geistlichen Stiftungen ist der dritte mit 8 Siegeltafeln geschmückte Theil erschienen, der mit 1036 Nummern, unter denen auch eine grössere Anzahl Briefe, von 1301 bis 1335 reicht. Eine geschichtliche Einleitung und ein sorgfältiges Register über dieses culturgeschichtlich in vieler Hinsicht wichtige Material sind beigefügt. Noch 2 weitere Bände sollen den reichen Stoff bis 1400 erschöpfen. E. D.

247. Der zweite Band des wichtigen Werkes von A. Schulte, Gesch. des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluss von Venedig (Leipzig, Duncker u. Humblot 1900), enthält in 451 Nummern eine aus italienischen, schweizerischen und deutschen Archiven geschöpfte reichhaltige Sammlung von z. Th. höchst interessanten Urkunden und Actenstücken zur Handelsgeschichte des späteren Mittelalters. Zu den Kaiserregesten notieren wir n. 1 Albrecht I. 1299 März 26; n. 9 Karl IV. 1355 Jan. 4 (dazu n. 8 Petition an denselben); n. 100 Friedrich III. 1471 Nov. 28; n. 119 Heinrich VII. von England an denselben 1490 Dec. 21; n. 122 der Herzog von Mailand an denselben 1491 Dec. 22.

248. Das umfangreiche Werk von L. Gilliodts-van-Severen, Inventaire diplomatique des archives de l'ancienne école Bogarde à Bruges (Brügge 1899 — 1900), umfasst in einem einleitenden Band eine (das 19. Jh. ausschliessende) Geschichte des 1283 gegründeten Brügger Begharden-Klosters und seiner Schule, die im 16. Jh. von der Stadt übernommen und 1884 aufgehoben wurde. Dann folgen in einem Doppelbande, in drei Serien getheilt, die Urkunden und Regesten, und zwar zunächst die Urkunden zur Geschichte der Gründung, Organisation und Satzungen des Klosters und seiner Schule (1252—1806). Die drei hierbei abgedruckten Papsturkunden sind freilich bekannt, nicht nur die beiden Urkunden Nicolaus' IV. (= Langlois, Reg. de Nicolas IV. n. 1263 und 2992), sondern auch die in dem Vidimus n. XLI enthaltene Urkunde Johanns XXII. (= Sbaralea-Eubel, Bullarium Franciscanum V, 163 n. 354). Ein Anhang dieses Theiles bringt verschiedene für das Tuchgewerbe in Brügge interessante Acten des 13. Jh. Die 2. Serie enthält Regesten der zahlreichen Schenkungen, Kaufurkunden etc. von 1273—1789. Von der 3. Serie ('Registres et liasses', 1399—1836) kommen für uns nur der kurze Katalog des Schularchivs, die Beschreibung der beiden Cartulare (von denen das eine dem Ende des 14., das andere dem Ende des 15. Jh. angehört) und die Auszüge aus den Rechnungen in Betracht. R. H.

249. Von dem Diplomatarium Veneto-Levantinum, dessen 1. Band G. M. Thomas 1880 herausgegeben hatte, hat die Venezianische Deputazione storica jetzt den zweiten, von 1351—1454 reichenden Band, dessen Ms. der verstorbene Verfasser schon 1886 eingereicht hatte, erscheinen lassen (Venedig 1899). Durch die Revision der Texte und Besorgung des Druckes hat sich R. Predelli ein neues Verdienst um die Geschichte Venedigs erworben.

250. In den Comptes rendus der belgischen Commiss. royale d'hist. 5. Serie, X, p. XIII ff. ist ein Bericht von Bormans und Kurth über die von der Commission geplante Bearbeitung von Regesten der 7 Lütticher Collegiatstifter gedruckt, in welchem über die Archivbestände dieser Kirchen, insbesondere die erhaltenen Copialbücher, Aufschluss gegeben wird.

251. Bei dem Interesse, welches die Geschichte Heinrichs von Geldern, der 1247 zum Bischof von Lüttich gewählt und 1274 abgesetzt wurde († 1285), für

die Jahre des sog. Interregnums bietet, wird man dankbar den von A. Delescluse unter Mitwirkung von D. Brouwers veröffentlichten 'Catalogue des actes de Henri de Gueldre, prince-évêque de Liège' (Brüssel 1900. Bibliothèque de la faculté de philosophie et lettres de l'université de Liège V) begrüssen. Den von 1247—1280 reichenden Regesten folgen 157 bisher ungedruckte Stücke aus den Jahren 1247—1273 in extenso, zumeist Urkunden Heinrichs, und als zweiter Anhang weitere 10 Urkunden (1248—1268), die erst nachträglich gefunden wurden und auch in den Regesten nicht mit verzeichnet sind; u. a. werden drei Urkunden der Kaiserin Maria von Brabant (der Witwe Otto's IV.) vom J. 1248 und 1254, das Kloster Parc-les-Dames bei Löwen betreffend, zum ersten Male gedruckt. R. H.

252. In der 52. Lieferung der Beiträge zur Landeskunde von Oesterreich ob der Enns, welche dem 58. Jahresbericht des Museum Francisco-Carolinum (Linz 1900) beigegeben ist, bringt der Freiherr v. Handel-Mazetti eine neue Serie von Regesten aus dem Schlossarchiv Aurolzmünster (vgl. N. A. XXIV, 776 n. 268), beginnend mit dem J. 1254. Ich erwähne daraus: Ludwig d. B. 27. Juni 1347; Wenzel 18. Jan. 1398; Ruprecht 14. April 1406; Sigmund 4. Aug. 1413 und 1434; Friedrich III. 23. Dec. 1442, 15. Febr. 1457, 11. Juli 1469, 22. April 1482, 13. Jan. 1491 und Maximilian I. 20. April 1494. R. H.

253. Das 12. Supplementheft der Römischen Quartalschrift (Rom 1899) bringt die Festgabe zum 500jährigen Bestehen der deutschen Nationalstiftung S. Maria dell' Anima in Rom Regesten des Hospitals von F. Nagl, beginnend mit 1389, sowie Studien von A. Lang über das Bruderschaftsbuch und die ältesten Rechnungsbücher der Anima. R. H.

254. Regesten (auch einige vollständige Urkunden) zur Geschichte der Stadt Ingolstadt im 15. Jh. werden ohne erkennbare chronologische oder sachliche Ordnung im Sammelblatt des hist. Vereins in und für Ingolstadt XXIV, 4 ff. veröffentlicht.

255. In der Bibliothèque de l'éc. des chart. LX, 143—144 giebt H. Omont aus der Hs. von Angers 477 zu Gotschalks Gedicht 'ut quid iubes' Abweichungen zu der Ausgabe Traube's, Poet. Carol. III, 731. E. D.

256. Ein bisher unediertes umfangreiches Gedicht des Abtes Odo von Cluni, 'Occupatio' betitelt, hat A. Swoboda herausgegeben (Leipzig, Teubner 1900). Von der einzigen Hs. saec. X./XI. ist ein Theil jetzt in dem Cod. Paris. 903 der Bibliothek des Arsénal, den schon Mabillon gekannt hat, ein anderer (das Ende des 4. Buches, Buch 5 und 6 und der Anfang des 7. Buches) in dem Cod. 2410 der Bibliothek von S. Geneviève erhalten, deren Zusammengehörigkeit erst der Herausgeber erkannt hat. Der Grundgedanke der Schrift, welche Meditationen über die heilige Geschichte von der Schöpfung der Engel an enthält, ist die Bekämpfung der Vitia principalia, insbesondere des 'tumor', und der 'libido', also der gleiche wie in den Collationen Odo's, mit denen sich das neue Werk vielfach berührt. — Zu der Ausgabe bemerkt Herr Dr. v. Winterfeld: Die Sprache des Gedichts ist dunkel und stark mit Glossenwörtern durchsetzt, die z. Th. durch übergesetzte Glossen erläutert worden sind. Leider hat Swoboda die Glossen nicht alle aufgenommen und den sprachlich-metrischen Gewinn in der Vorrede nur zum Theil ausgeschöpft. Aenderungen der Ueberlieferung bringen bedenkliche Licenzen der Metrik hinein, die bei Odo nirgends überliefert sind. VI, 849 ist 'Neglegimus dominam' (statt 'animam'), VI, 923 'per secli mare ducant' zu verbessern.

257. Das N. A. hat Bd. XXV, 710 f. unter der Ueberschrift 'De Bavari apostasia' den Abdruck eines gegen Ludwig von Baiern gerichteten Gedichtes gebracht, welches in Cod. lat. 5696 der Pariser Nationalbibliothek erhalten ist. Der Herausgeber, Herr Dr. Cartellieri, hat richtig bemerkt, dass die Existenz dieses zeitgenössischen Poems bereits 1789 durch De la Porte du Theil signalisiert wurde; es ist ihm aber offenbar unbekannt geblieben, dass dasselbe längst aus derselben Hs. publiciert ist und zwar durch Alessandro d'Ancona in seinem Aufsatz 'La Poesia politica Italiana ai tempi di Ludovico il Bavaro' (Varietà storiche e letterarie, Ser. II 109, Milano 1885). Ebenso scheint Herrn Cartellieri entgangen zu sein, dass ich dies Elaborat eines normannischen Klerikers schon 1897 in meinem Dante p. 760 besprochen habe. Uebrigens bietet Cartellieri's Text an einigen Stellen bessere Lesarten als derjenige D'Ancona's. F. X. Kraus.

Herr Dr. O. Cartellieri bittet bei dieser Gelegenheit folgendes zu berichtigen. In Str. 24, 3 ist 'ydolicitis' verderbt aus 'idolothytis'; Str. 25, 3 lies: 'ex superfluo'; Str. 26, 3 lies: 'usque mirabilia'.

Herr Dr. Schwalm theilt uns folgendes mit: Zu dem Gedichte 'De Bavari apostasia' möchte ich auf Vatican. Akten, ed. Riezler n. 1806, hinweisen. Hier erhält ein Cleriker aus Coutances Guillelmus Guilleberti von Benedict XII. kurz nach Beginn seines Pontificats eine Pfründe providiert zur Fortsetzung seiner Lehrthätigkeit an der Universität. Könnte das nicht unser Verfasser sein? Das Gedicht bietet keinen exacten chronologischen Anhalt. Der Streit gegen die Minoriten dauerte bis in die letzten Tage Johanns XXII. und darüber hinaus. Nehmen wir an, dass Johann selbst nicht mehr vermochte, den Wunsch des Verfassers zu erfüllen, so hat es dann Benedict gleich in den ersten Monaten seiner Regierung gethan. Das 'unde possim adire studia' des Gedichts ist doch immerhin auffällig und stimmt gut zu der gleichen Begründung, die wir in der Provisionsbulle finden.

258. In dem Archiv für hessische Gesch. und Alterthumskunde N. F. III, Heft 1 hat Edw. Schröder die Gedichte des Königs vom Odenwalde, wie er sich selbst nannte, aus zwei von Würzburg stammenden Hss. kritisch herausgegeben und erläutert. Durch Michael vom Löwenhofe erhalten und sämmtlich in den 40er Jahren des 14. Jh. verfasst, bieten diese Gedichte ein nicht geringes culturgeschichtliches Interesse; ihrem Verfasser aber weist der Herausgeber in überzeugender Weise auch das 'Buch von guter Speise', das älteste deutsche Kochbuch, zu und erweist dadurch, dass er selbst in Würzburg, vielleicht am bischöflichen Hofe, als Koch thätig war.

E. D.

259. Als Verfasser des bekannten Gedichtes von der Kölner Weberschlacht (Städtechroniken, Köln I, 243 ff.) vermuthet W. Stein in den Hansischen Geschichtsblättern 1899 S. 149 ff. den Rentkammerschreiber Heinrich von Lintorf, der sich selbst in einer Rechnung von 1377 als 'trufator', d. h. Sänger, Volksdichter, bezeichnet.

260. Von Montecassino aus wird soeben die überlieferungsgeschichtliche und textkritische Bearbeitung der Regula S. Benedicti in ganz besonderem Masse dadurch erleichtert und befördert, dass in einer neuen Ausgabe als Text die St. Galler Hs. 914, als Apparat die Lesarten der noch in Montecassino verwahrten Hss. erscheinen. Beigegeben sind im Lichtdruck ausgeführte Proben der herangezogenen Codices (Regulae sancti Benedicti traditio codicum mss. Casinensium etc. cura et studio

monachorum in archicoenobio Casinensi degentium, Montiscasini 1900). Die Anregung zu dieser neuen Ausgabe kommt von dem Prior P. Ambrogio M. Amelli, die Richtung, die das Unternehmen erhielt, und die, wie ich bezeugen kann, ungemein sorgfältige Ausführung sind das Werk des P. Germain Morin, der, wie man weiss, nicht nur ein glücklicher Finder, sondern auch ein vortrefflicher Kritiker ist. L. Tr.

261. Im Moyen âge 2. Ser., IV, 333 ff. hat L. Levillain die im J. 822 von Adalhard erlassenen Klosterstatuten von Corbie neu herausgegeben. Er unterscheidet drei Redactionen, die der Ed. princeps in d'Achery's Spicilegium (S) und zwei andere in der Pariser Hs. Cod. lat. 13908 (f. 29 ff. = B und fol. 2 ff. = A). Keine dieser drei Redactionen ist nach Levillain (der übrigens die Bemerkung Simsons, Jahrb. Ludwigs d. Fr. II, 272, nicht beachtet hat) die ursprüngliche von 822; B soll zwischen 822—844, S zwischen 844 und dem 10. Jh., A im 10. Jh. entstanden sein. Doch sind nicht alle seine Argumente beweiskräftig; die Voraussetzung z. B., dass Lupus, dessen 'ministerium' in A erwähnt wird, ein Mönch von Corbie sein müsste (S. 338), ist nicht völlig sicher; und die Erörterung über den Satz 'de illo tertio mense qui tunc est' (S. 345) bekenne ich nicht zu verstehen; die Worte scheinen mir im Zusammenhang des Textes vollkommen klar und lassen auf die Zeit der Redaction von B überhaupt keinerlei Schluss zu.

262. Eine im Archiv der Kirche S. Maria nuova zu Monreale befindliche Hs. der Constitutiones Cluniacenses saec. XII. beschreibt C. A. Garufi im Archivio stor. Siciliano N. S. XXV, 185 ff., indem er das Capitelverzeichnis vollständig abdruckt.

263. In den Bulletins de la société d'art et d'histoire du diocèse de Liège XII, 207—229 handelt Monchamp über eine schon von Chapeaville und neuerdings wieder in den Comptes rendus der Belgischen Commiss. royale d'histoire 5. Ser., VI, 505—520 (a. 1896) herausgegebenen Liber officiorum ecclesiae Leodiensis. Er weist überzeugend nach, dass diese zwischen 1096 und 1125 (oder wahrscheinlich zwischen 1107 und 1119) verfasste Schrift identisch ist mit einem bisher verloren geglaubten Werke des bekannten Lütticher Schulmeisters Algerus 'De dignitate ecclesiae Leodiensis', dessen Titel zu manchen falschen Vermuthungen Anlass gegeben hatte. Die Entstehung

dieses Werkchens wird von Monchamp eingehend erläutert. E. D.

264. Von erheblichem Interesse ist das Buch von H. Pirenne, Le soulèvement de la Flandre maritime de 1323—1328 (Brüssel, Kiessling 1900). Es enthält mit ausführlicher Einleitung, in der u. a. der ganze Aufstand geschildert und (als agrarischer Klassenkampf zwischen Bauern und Adel) gewürdigt wird, ein im Februar 1331 der Pariser Rechnungskammer vorgelegtes Verzeichnis der in der Schlacht bei Cassel (23. August 1328) auf Seite der Gegner des Königs gestandenen Flamländer, deren Güter eingezogen werden sollten. Dieses werthvolle Document, das in der Pariser Nationalbibliothek beruht, stellt eine Zusammenfassung einer Anzahl im Auftrag der königlichen Commission in den einzelnen Bezirken gemachter Aufstellungen dar und enthält zuerst das Verzeichnis der in der Schlacht bei Cassel Getöteten, dann das der Ueberlebenden. Der erste Theil (der höchst unkritisch und ungenügend schon 1863 von E. Mannier herausgegeben war) ist viel vollständiger (und daher auch in der Ausgabe über zehnmal umfangreicher) als der zweite; er erstreckt sich über mehr Bezirke und giebt den Immobiliarbesitz jedes Toten an (nur in zwei Ausnahmefällen auch Mobilien), während der zweite Theil lediglich eine Liste von Eigennamen bietet. Die Untersuchungen waren eben noch nicht abgeschlossen. Wir erhalten so, obgleich auch der erste Theil nicht ganz vollständig ist, äusserst schätzenswerthe statistische Angaben über die Betheiligung an der Schlacht und die Zahl der Todten, über die verhältnismässig recht dichte Bevölkerung des damaligen Flandern, sowie über die wirthschaftliche Lage der Einzelnen. Ein Anhang enthält 18 Urkunden und Actenstücke (1324—1336) aus den Archiven von Paris, Lille, Brüssel und Ypern, welche sich auf die Geschichte des Aufstandes, sowie auf die noch Jahre lang fortdauernden Untersuchungen betreffs der Gütereinziehung beziehen. R. H.

265. Im Anschluss an die vorige Notiz seien hier zwei Aufsätze erwähnt, die sich gleichfalls mit der Schlacht bei Cassel, sowie besonders mit ihren Folgen für die Stadt Brügge beschäftigen. In den Comptes rendus der belgischen Commiss. royale d'histoire 5. Ser., IX, 647 ff. druckt H. Stein ein Schreiben der königlichen Commission an die Stadt Brügge (vom 17. Sept. 1328) mit einer Liste der gewünschten Geisseln, ferner einen Bericht über das

Verhör, dem der Bürgermeister von Brügge, Wilhelm von Deken, vor seiner Hinrichtung (15. Dec. 1328) in Paris unterzogen wurde, und schliesslich einen Erlass Johanns XXII. vom 19. Oct. 1328, durch welchen der Papst im Einverständnis mit Philipp VI. eine Commission einsetzte, die den Bann und das Interdict über die Flamländer wieder aufheben sollte. Es sei dazu bemerkt, dass der von den drei Commissaren an erster Stelle genannte Bischof von Senlis kein anderer ist als Peter Barrière, auf den zuletzt Schwalm (N. A. XXV, 562 N. 1. 584) hingewiesen hat. — Einen Bericht über die nach der Schlacht bei Cassel in Brügge inscenierte Untersuchung über den Aufstand bespricht und veröffentlicht de Pauw in der gleichen Nummer der Comptes rendus 665 ff. und schliesst daran noch einige andere Actenstücke über die Empörer und ihre Strafen aus Gent und Ypern. R. H.

266. Aufzeichnungen zur Wirthschaftsgeschichte des Klosters S. Magnus zu Füssen vom J. 1200 hat aus einer Innsbrucker Hs. J. Seemüllller in der Zeitschr. des Ferdinandeums 3. Folge, Heft 44 S. 177 ff. publiciert. Sie sind namentlich dadurch sehr interessant, dass ganze Sätze in deutscher Sprache darin eingeschoben sind: es sind, wie Seemüller bemerkt, die ältesten uns erhaltenen, örtlich und zeitlich genau bestimmbaren Proben nicht litterarischer alamannischer Prosa.

267. In den St. Galler Mittheil. zur vaterl. Gesch. XXVII, 681 — 690 veröffentlicht Thommen aus einer Wiener Hs. ein Urbar der den Grafen von Werdenberg gehörenden Grafschaft Sargans vom 29. Aug. 1398. E. D.

268. Im J. 1398 hat Markgraf Wilhelm I. von Meissen die Riesenburg (bei Riesenberg in Böhmen) mit ihrer ziemlich ausgedehnten Herrschaft den verschuldeten Riesenburgern abgekauft. Die Untersuchung, welche H. Beschorner in der Festschrift des sächsischen Alterthumsvereins (s. oben n. 196) 83 ff. dieser Erwerbung Wilhelms gewidmet hat, beruht vielfach auf ungedrucktem Material aus dem Dresdener Staatsarchiv: zahlreiche Urkunden, die Rechnungen von Riesenburg und ein interessantes Verzeichnis der 1398 zu Schloss Riesenburg gehörigen Ortschaften (das als Beilage abgedruckt wird) werden hier zum ersten Male benutzt. R. H.

269. In der Festschrift zum 19. Deutschen Weinbau-Congress (Colmar 1900) 143 ff. stellt E. Waldner einige

geschichtliche Notizen über den Rebbau und den Weinhandel in Colmar nach den Rechnungsbüchern der Stadt und anderen archivalischen Quellen zusammen. R. H.

270. Aus den interessanten Untersuchungen und Zusammenstellungen, die K. Schindler in seiner Arbeit über Finanzwesen und Bevölkerung der Stadt Bern im 15. Jh. (Bern, Schmid und Francke 1900. Aus der Zeitschrift für schweizerische Statistik XXXVI) giebt, sei u. a. hervorgehoben: eine Münzordnung vom J. 1436 (aus dem Berner Stadtarchiv) und die Erörterung über die Bevölkerung auf Grund des Tellbuchs von 1448, nach welcher Bern in diesem Jahre etwa 6000 Einwohner hatte. R. H.

271. Mit einer kleinen, schon mehrfach behandelten Druckschrift, die 1806 in der Jesuitenbibliothek zu Augsburg entdeckt wurde, einem Türkenkalender für 1455, beschäftigt sich A. Wyss in der Mainzer Gutenberg-Festschrift (s. oben n. 148) 305 ff. Er weist ihn als ein mit dem Apparat der 36zeiligen Bibel gedrucktes Werk Gutenbergs nach und giebt schöne Facsimilien von ihm. R. H.

272. Eine neue Sammlung und kritische Herausgabe der Prosa-Schriften des Iohannes Scottus wäre ein würdiges Unternehmen etwa für die Mitarbeiter der Breslauer Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Weder sind bisher die erhaltenen Werke des Johannes alle gedruckt, noch sind die gedruckten mit der nöthigen Sorgfalt und auf Grund aller erreichbaren Hss. wirklich ediert worden. Dankenswerth sind daher folgende neue Vorarbeiten: A. Schmitt, Zwei noch unbenutzte Hss. des Ioannes Scotus Erigena, Programm des K. neuen Gymnasiums in Bamberg, ebd. 1900, 62 S., und Bratke, Die angebliche Origenes-Hs. n. 890 der Bibliothek von Troyes (in der Zeitschrift f. Kirchengeschichte XXI, 1900, S. 445—452). Schmitt zieht für De divisione naturae die Hss. Bamberg HJ. IV 5 und 6, und Avranches 230 heran (er unterlässt es seltsamerweise, diese näheren Bezeichnungen zu geben); Bratke's Hs. Troyes 890 und die von ihm erwähnten Rouen 1398 und 505 enthalten die wichtige Homilie (in der Ausgabe von Floss S. 283—348). Die fortgesetzt beliebte Namensgebung Scotus Erigena ist so grässlich, wie wenn man von einem 'englischen Briten' reden würde. L. Tr.

273. Im zweiten Stück seiner Studien zur Geschichte der altdeutschen Predigt (Sitzungsberichte der Kais.

Academie der Wissenschaften in Wien, philos.-hist. Classe CXLII n. VII) giebt A. E. Schoenbach wieder kulturhistorisch interessante Mittheilungen aus den Sammlungen lateinischer Predigten des Minderbruders Berthold von Regensburg über Götterglauben und Aberglauben, Spielleute, Volkslieder, Heldensage, Sprichwörter und anderes. R. H.

274. Die oben S. 296 n. 137 erwähnte Schlusslieferung von C. Paoli's Grundriss der lateinischen Palaeographie und Urkundenlehre hat K. Lohmeyer wie die früheren Theile dieses Werkes ins Deutsche übertragen (Innsbruck, Wagner 1900).

275. Von den Katalogen der Königlichen Museen zu Berlin erschienen 'die Elfenbeinbildwerke', bearbeitet von W. Vöge (Berlin, 1900), als Beginn einer zweiten Auflage der 'Beschreibung der Bildwerke der christlichen Epochen'. Wichtig sind für uns besonders einige Buchdeckel und Vöge's Vermuthungen über ein Atelier des 9. Jh. in Metz. Die Schrift auf der Rückseite des 'Ravennatischen' Diptychons 2. 3 (428. 429), die Delisle in die Zeit der unmittelbaren Nachfolger Karls des Grossen setzt, könnte wohl auch echte Halbunciale etwa des 6. Jh. sein. Ich benutze eine Photographie, die mir Haseloff gesandt hat. L. Tr.

276. Ueber einige Mainzer Psalterien (das älteste von 1457) handelt F. Falk in der Mainzer Gutenberg-Festschrift (s. oben n. 148) 257 ff. Ebenda 261 ff. bespricht H. Wallau die zweifarbigen Initialen der Psalterdrucke von J. Fust und P. Schöffer und giebt eine Reihe schöner Tafeln dazu. R. H.

277. In der Historischen Vierteljahrschrift III, 469 ff. bringt H. Bresslau den gegen eine Bemerkung Kehrs (Merseburger UB. I, Einl. LXXI mit Anm.) gerichteten Nachweis, dass auf den bischöflichen Electensiegeln sich keineswegs immer der Heilige der bischöflichen Kirche abgebildet findet, sondern häufig auch der Electe selbst, zumeist stehend, mit einem Buch in der einen und bisweilen mit einem Palmzweig (statt des Stabes der geweihten Bischöfe) in der anderen Hand. R. H.

Hannover. Druck von Friedrich Culemann.